

LEADER-REGION HÜMMLING

SAMTGEMEINDE
Lathen



Nordhümmling
Natürlich



Samtgemeinde
Sögel



SAMTGEMEINDE
WERLTE

Geschäftsstelle LAG Hümmling, Samtgemeinde Sögel, Rathaus Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel

Niederschrift

über die 52. öffentliche Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling
in der EU-Förderperiode 2014 – 2020(22) am 23.03.2022
in Werlte-Bockholte, Dorfgemeinschaftshaus, Burgstraße 1

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Teilnehmer

WISO-Partner	Öffentliche Vertreter
1. Becker, Andreas	1. Gerdes, Michael
2. Engbers, Christina	2. Hüntelmann, Christoph
3. Eiken, Hermann	3. Kewe Ludger (bis TOP 6)
4. Hensen, Ulrich	4. Kirchner, Michael
5. Kruth, Bärbel	5. Klaß, Frank
6. Engbers, Michael	6. Kröger, Ralf
7. Wessels, Marianne	7. Sturm, Brigitte
8. Kröger, Frank (ab Top 6 stimmberechtigt)	8. Terhalle, Bernd
	9. Wilkens, Helmut

Beratende LAG-Mitglieder	entschuldigt / nicht anwesend
1. Backers, Sylvia	1. Freerks, Wilfried
2. Cordes, Martina	2. Heermann, Wilhelm
3. Sap, Wilhelm	3. Schmidt, Andrea
4. Wellmer, Ralf	4. Schomaker, Thomas
	5. Bojer, Heiner
	6. Klaß, Thomas
	7. Kuper, Jannis
	8. Schmidt, Dorothea
	9. Hanneken, Marianne

Weitere Teilnehmer
1. Schmidt, Carla
2. Brinker, Andreas
3. Deitermann, Ralph

Tagesordnung LAG-Sitzung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2022
5. Zusammensetzung der LAG / Neuaufnahmen
6. Beschlussvorlagen
 - Gemeinde Lahn: Mehrgenerationenspielplatz
7. Bericht Regionalmanagement
8. Verschiedenes
9. Fortschreibung REK Hümmling, Planungsbüro regionalplan & uvp aus Freren
 - Struktur LAG
 - Fördertatbestände
 - Bewertungsschema und Projektauswahl
 - Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe
 - Finanzplan
 - Kofinanzierung
 - Bewertung und Begleitung
 - Startprojekte
 - Stadt Werlte: Erholungsgebiet Markuslust
 - Gemeinde Rastdorf: Aufwertung „Koloniestein“
10. Termin der nächsten Sitzung
11. Schließung der Sitzung

Top 1) Begrüßung

Helmut Wilkens, Vorsitzender der LAG Hümmling begrüßte die LAG Mitglieder zur 52. Sitzung. Er begrüßte insbesondere die Vertreter des Amtes für regionalen Landesentwicklung (ArL) Sylvia Backers, Martina Cordes und Wilhelm Sap, Ralf Wellmer vom Landkreis Emsland, Regionalmanager Ralph Deitermann sowie Carla Schmidt und Andreas Brinker vom Büro uvp aus Freren, die sich heute nochmals schwerpunktmäßig mit der Fortschreibung des REK Hümmling beschäftigen werden. Weiterhin begrüßte er Frank Kröger als Vertreter des NABU Werlte/Sögel. Er hat sich bereit erklärt, zukünftig für den Bereich Natur und Umwelt in der LAG Hümmling mitzuarbeiten.

Ludger Kewe stellt das neue Dorfgemeinschaftshaus in Bockholte (ZILE-Förderprojekt) den Teilnehmern kurz vor.

Top 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wurde festgestellt, dass die LAG Hümmling mit Schreiben / E-Mail vom 15.03.2022 ordnungsgemäß geladen ist.

Seitens der WISO Partner waren 7 stimmberechtigte Mitglieder und von öffentlichen Einrichtungen 9 Mitglieder anwesend. Helmut Wilkens und Ludger Kewe als öffentlicher Vertreter werden an den Beratungen und Beschlussfassungen nicht teilnehmen. Die LAG Hümmling ist beschlussfähig, wenn mindestens 14 Mitglieder anwesend sind und davon 50% aus dem WISO-Bereich kommen. Die LAG Hümmling ist nach Prüfung der Teilnehmerliste damit beschlussfähig.

Top 3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde nicht geändert.

Top 4) Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 22.02.2022 in Lathen

Das Protokoll der LAG-Sitzung wurde allen Teilnehmern zugeschickt. Ergänzungen oder Änderungen wurden nicht gewünscht. Es wurde einstimmig genehmigt.

Top 5) Zusammensetzung der LAG / Neuaufnahmen

Um den Bereich Natur und Umwelt zu stärken kann heute Frank Kröger vom Naturschutzbund Werlte/Sögel begrüßt werden. Er stellte sich dem Gremium kurz vor. Im NABU ist er im Vorstand als Schriftführer aktiv. Die Aufnahme von Frank Kröger erfolgte durch die LAG Hümmling einstimmig. Er kann sofort von seinem Stimmrecht Gebrauch machen

Für den Bereich Wirtschaft konnte Claudia Lübs vom Handel- und Gewerbeverein (HGV) Werlte gewonnen werden. Sie ist im HGV insbesondere für die Veranstaltungsorganisation verantwortlich. Sie hat sich im Vorfeld ebenfalls bereiterklärt, zukünftig in der LAG mitzuarbeiten und sich in Abwesenheit wählen zu lassen. Die Aufnahme von Claudia Lübs erfolgte durch die LAG Hümmling einstimmig.

Als weiteres beratendes Mitglied wurde Kathrin Klaffke, Klimaschutzmanagerin der Energie-region Hümmling vorgeschlagen. Sie lässt sich für heute entschuldigen; steht aber für eine Mitarbeit in diesem Gremium zur Verfügung. Die Aufnahme von Kathrin Klaffke erfolgte durch die LAG Hümmling einstimmig.

Ab TOP 6 kann Helmut Wilkens wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teilnehmen, da nun sowohl 8 WISO-Partner als auch 8 öffentliche Vertreter anwesend sind. Ludger Kewe nimmt weiterhin nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Top 6) Beschlussvorlagen

Auf der heutigen Tagesordnung befand sich eine Beschlussvorlage. Dazu lag der Bewertungsbogen bei (Laut REK Hümmling muss jedes Projekt mit mindestens 10 Punkten bewertet werden, um in der LAG eingereicht zu werden).

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde die Vorlage an alle LAG Mitglieder und aufgenommene Vertretungen verschickt. Interessenkonflikte wurden laut Geschäftsordnung der LAG Hümmling abgefragt. Ludger Kewe als Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Werlte wurde laut Beschlussvorlage bereits von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Im Vorfeld der Sitzung wurden dem Regionalmanagement die Voten von Hermann Germer und Heiner Bojer per E-Mail übergeben. Diese Voten fließen damit in die Abstimmung zu diesem Vorhaben mit ein.

Die Projekte wurden durch Ralph Deitermann vorgestellt (siehe auch beiliegende Präsentation). Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Top 6.1.) Gemeinde Lahn: Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes

Die Gemeinde Lahn beabsichtigt einen vorhandenen Spielplatz zum Mehrgenerationenplatz umzugestalten und stärker mit den umgebenden Angeboten und Einrichtungen zu vernetzen. Der Platz liegt in der Ortsmitte, in unmittelbarer Nähe zur Grundschule, zum Friedhof mit Friedhofskapelle, zum Dorfvereinshaus mit Schützenplatz sowie an die Grundschule und das Jugendheim. Er soll zu einem zentralen und generationenübergreifenden Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft entwickelt werden und viele unterschiedliche Angebote der Freizeitgestaltung erhalten.

Martina Cordes empfiehlt der Gemeinde Rücksprache bzgl. der Fitnessgeräte mit dem Kreissportbund Emsland mit Sitz in Sögel zu nehmen und sich über einen gelungenen Mehrgenerationenspielplatz in der Gemeinde Lähden zu informieren. Die Ergebnisse sollten dann in die weitere Planung einfließen. Ralph Deitermann wird die Gemeinde entsprechend informieren.

Weitere Ausführungen sind der Beschlussvorlage und der Projektbewertung zu entnehmen. Die Gemeinde Lahn als Projektträger beantragt eine Förderung aus LEADER-Mitteln der Region Hümmling in Höhe von 99.750 €.

Das Projekt wird einstimmig beschlossen.

Top 7) Bericht Regionalmanagement

Aktueller Umsetzungsstand, Projektstatistik

Ralph Deitermann berichtet, dass sich gegenüber der Berichterstattung der letzten Sitzung wenig getan hat (30 Projekte in das Handlungsfeld (HF) LEBEN, 14 im HF WIRTSCHAFT und 8 in das HF NATUR). Die Verteilung auf die Projektträger zeigt, dass rund 25% der Vorhaben durch private Antragsteller wie Vereine umgesetzt werden. Die weitere Folie zeigt den jeweiligen Umsetzungsstand der Projekte. Danach sind die schwarz umrandeten Vorhaben bereits beendet; weiß markierte Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung. Gelb markiert sind regionsübergreifende und in grau sind die interkommunalen Kooperationsprojekte erkennbar.

Es stehen unter Berücksichtigung des Projektes der Gemeinde Lahn noch rd. 300.000 € für weitere Vorhaben zur Verfügung. Ralph Deitermann bittet um kurzfristige Einreichung von neuen Projektideen, die dann auf Förderfähigkeit geprüft werden. Offene Mittel müssen bis Ende des laufenden Jahres bewilligt sein, sonst verfallen diese Fördermittel.

TOP 8) Verschiedenes

Mitteltausch

Da es bzgl. der Kooperationsprojekte „Verkaufshütten“ und „LED-Informationstafeln“ Verzögerungen gegeben hat, können die Mittel aus der Jahrestanche 2019 nicht mehr fristgerecht ausgezahlt werden. Aus diesem Grund ist ein Mitteltausch mit der LEADER-Region Hasetal zu empfehlen, um Mittel aus 2019 der Region Hümmling mit Mitteln aus 2020 der Region Hasetal zu tauschen. Einen solchen Mitteltausch können in unserer Region der Vorsitzende der LAG gemeinsam mit dem ArL und dem Regionalmanagement mit der jeweiligen anderen Region vereinbaren. Im Anschluss muss diese Vereinbarung an das zuständige niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übermittelt werden. Die Vereinbarung ist bereits vorbereitet.

TOP 9) Fortschreibung REK Hümmling, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren

Helmut Wilkens übergab die weitere Gesprächsführung an Carla Schmidt und Andreas Brinker. Die Präsentation inkl. der Ergebnisse der Diskussion liegen als Anlagen zum Protokoll bei.

TOP 9) Fortschreibung REK Hümmling, Startprojekte

Das neue regionale Entwicklungskonzept muss Startprojekte enthalten. Entsprechende Projektskizzen sind als Anlagen dem REK beizufügen. Diese Projekte sollen zeitnah nach Auswahl der Region umgesetzt werden und können einen Umfang von mindestens 100.000 € LEADER-Förderung umfassen. Diese Projekte werden mit dem einzureichenden REK beschlossen. Daher ist kein gesonderter LAG-Beschluss notwendig. Startprojekte sind bereits mit den neuen Bewertungskriterien zu bewerten und müssen den Förderkriterien und Förderhöhen entsprechen. Die formalen Ausschlusskriterien wurden erfüllt, sodass auch die Bewertung der neuen Qualitätskriterien erfolgen konnte. Diese teilen sich in 6 übergeordnete Kriterien auf, ebenfalls 6 Kriterien für das Handlungsfeld „Leben- und (Bau-)Kultur“ sowie jeweils 4 in den Handlungsfeldern „Natur und Klimaschutz“ und „Wirtschaft und Tourismus“. Die Mindestpunktzahl liegt bei 12. In der Förderung sind derzeit die Nettokosten maßgeblich.

Als Startprojekte des REK Hümmling werden auf Basis der Beschlussvorlagen nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vorgeschlagen:

- Stadt Werlte: Erholungsgebiet Markuslust
- Gemeinde Rastdorf: Aufwertung „Koloniestein“

Die Stadt Werlte plant, die vorhandene Waldfläche Markuslust als Erholungsgebiet auszubauen und weiterzuentwickeln. Planungsunterlagen zum Vorhaben werden noch erarbeitet. Im Rahmen dieses Projektes sind folgende Teilmaßnahmen vorgesehen:

- Aufwertung der bestehenden Waldfläche (als Laubwald)
- Aufforsten der Ackerfläche südlich des Waldgebietes (als Laubwald)
- Aufwertung der alten Teichanlage im Wald Markuslust
- Anbindung an den Bürgerpark im Osten erstellen
- Anlegen von Trampelpfaden nach dem Prinzip des Bürgerparks
- Errichtung von Sitzgelegenheiten zum Verweilen

Das Vorhaben kann in alle drei Handlungsfelder des neuen REK Hümmling eingeordnet werden. Die größten Übereinstimmungen werden im Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“ gesehen.

Da sich das Projekt allen drei Handlungsfeldern zuordnen lässt, wurde die Punktzahl dieses Kriteriums angepasst (von 2 auf 3). Zusätzlich findet sich das Vorhaben in der ersten Förderpriorität wieder und erhält dadurch 2 weitere Punkte. Insgesamt kommt dieses Projekt damit auf 19 Punkte. Die Stadt Werlte beantragt aus Mitteln der neuen EU-LEADER-Förderperiode einen Betrag von 100.000 €.

Das Projekt wird einstimmig von der LAG Hümmling als Startprojekt bestätigt.

Als zweites Starkprojekt beabsichtigt die Gemeinde Rastdorf, den bestehenden Platzbereich „Koloniestein“ gestalterisch aufzuwerten. Planungsunterlagen liegen schon vor und wurden der Beschlussvorlage beigelegt. Im Rahmen dieses Projektes sind folgende Teilmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Schutzhütte
- Schaffung neuer Zuwegungen
- Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten und einer Bank-Tisch-Kombination
- Erinnerungstafel mit Texten und Bildern
- Ergänzung der Bepflanzung
- Vernetzung mit bestehenden Angeboten in der Gemeinde

Das Vorhaben kann in zwei Handlungsfelder des neuen REK Hümmling eingeordnet werden. Die größten Übereinstimmungen werden im Handlungsfeld „Leben und (Bau-) Kultur“ gesehen.

Das Projekt findet sich in der ersten Förderpriorität wieder und erhält dadurch 2 weitere Punkte. Insgesamt kommt dieses Projekt damit auf 15 Punkte. Die Gemeinde Rastdorf beantragt aus Mitteln der neuen EU-LEADER-Förderperiode einen Betrag von 25.000 €. Bei der Finanzierung muss an Stelle der Stadt Werlte die Gemeinde Rastdorf aufgeführt werden.

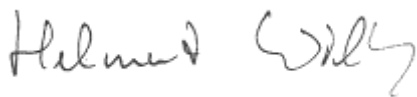
Das Projekt wird einstimmig von der LAG Hümmling als Startprojekt bestätigt.

TOP 10) Termin der nächsten Sitzungen

Die nächste LAG-Sitzung mit Bürgerversammlung zur Information über das neue Konzept findet am 11.05.2022 in der Samtgemeinde Sögel statt. Über die Örtlichkeit wird rechtzeitig informiert.

TOP 11) Schließung der Sitzung

Helmut Wilkens beendet die LAG-Sitzung und bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit auch im Hinblick auf die Fortschreibung des REK Hümmling.



(LAG-Vorsitzender)
Helmut Wilkens



(Protokollführer)
Ralph Deitermann



LAG Sitzung 23. März 2022 | 19.00 Uhr |

Dorfgemeinschaftshaus in Werlte-Bockholte, Burgstraße 1

Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept

LEADER-Region Hümmling



regionalplan & uvp

planungsbüro p. stelzer GmbH

Grulandstraße 2

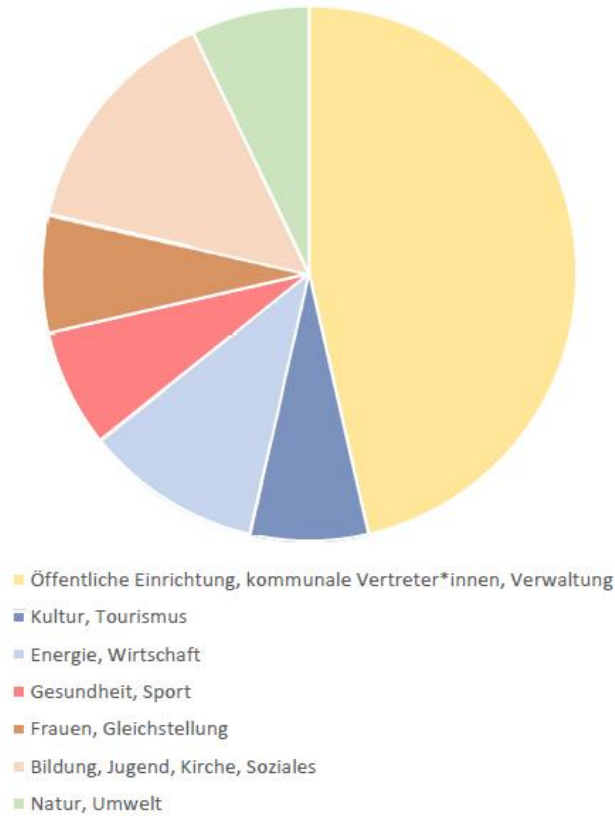
49832 Freren

Agenda

1. Struktur der LAG
2. Fördertatbestände
3. Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe
4. Finanzplan
5. Kofinanzierung
6. Bewertung und Begleitung
7. Bewertungsschema
8. Startprojekte

1. Struktur der LAG

Interessensgruppen



1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 3 Aufgaben der LAG

- Änderungen und Anpassungen des REK
- Projektauswahl aufgrund der von der LAG definierten Projektauswahlkriterien in einem transparenten Verfahren
- Erstellung der für die Evaluation und Selbstevaluation erforderlichen Daten und Berichte
- ~~▪ Die Vernetzung der LEADER-Aktivitäten~~
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit zwecks Motivation und Einbindung der Bevölkerung
- Die LAG verpflichtet sich, an Aktivitäten der Kooperation und Vernetzung teilzunehmen
- Mitwirkung am Leader-Lenkungsausschuss Niedersachsen
- Fortschreibung des REK Hümmling
- Abwicklung der vergangenen Förderperiode 2014-2020 (2022)
- Umsetzung der neuen Förderperiode 2023-2027 (2029)

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

Die LAG setzt sich aus einer ausgewogenen Anzahl von Mitgliedern aus den vier Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte zusammen. Mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Entscheidungsebene sind Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Samtgemeinden entsenden **jeweils mindestens drei Personen als öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen.**

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 5 Beratende Mitglieder / Einbindung relevanter Akteure

Jeweils ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen sowie ein Vertreter des Landkreises Emsland sind dauerhaft beratende Mitglieder der LAG und nehmen an den Versammlungen regelmäßig teil.

Um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausreichend zu berücksichtigen, ist eine Gleichstellungsbeauftragte dauerhaft beratendes Mitglied. **Die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern wird angestrebt. (Mindestquote von Frauen?)** Weitere beratende Mitglieder können von der LAG berufen werden, um relevante Akteure möglichst direkt einzubinden. Die Berufung erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der berechtigten Stimmen.

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied der LAG kann sein, **wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und entweder eine öffentliche rechtliche Körperschaft, einen Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertritt.**

Dabei sollten die Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen in den Themenbereichen verfügen, die mit dem REK bearbeitet werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag die LAG.

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 10 Regionalmanagement

Die LAG bedient sich eines Regionalmanagements. Dieses ist bei der Samtgemeinde Sögel angesiedelt. Die Begleitung, Moderation und Steuerung des gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses obliegt dem Regionalmanagement.

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 13 Ablauf von Mitgliederversammlungen

[...]
Stimmberechtigte Mitglieder der LAG **sowie das Regionalmanagement** werden von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

[...]

1. Struktur der LAG

Änderungen

§ 17 Tausch von Mittelkontingenten

Der Vorsitzende der LAG Hümmling ist befugt mit anderen LAGen im Land Niedersachsen den Tausch von EU-Mittelkontingenten im Rahmen von LEADER bis zu einer Höhe von max. 150.000 € pro Jahr in der EU-Förderperiode 2023-2027 zu vereinbaren. Vereinbarte Mitteltausche sind den Mitgliedern der LAG Hümmling in der darauffolgenden Sitzung mitzuteilen.

2. Fördertatbestände

Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die der Gestaltung des demografischen Wandels, der verkehrlichen Infrastrukturen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung dienen sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Förderbedarfen, der Stärkung des Ehrenamtes und dem Erhalt und der Gestaltung der ortsbildprägenden Kulturlandschaft zukommen. Die Förderung von **Beteiligungsprozessen der Kinder und Jugendlichen** nimmt in der Region eine zentrale Rolle ein.

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen wie etwa Dorfläden, Lieferservices zur Grundversorgung 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der medizinischen Versorgung 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusionsarbeit bzw. der Willkommenskultur 		x
<ul style="list-style-type: none"> Initiierung einer mobilen sozialen Beratung 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Generationen an Ideen- und Entscheidungsprozessen 		x

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht- investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. Ferienpassaktionen) 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten und Spielplätzen 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung von Treffpunkten für Jugendliche 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung der Angebote für örtliche Vereine bzw. die Dorfgemeinschaft 	x	x

Erste Priorität

2. Fördertatbestände

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der ehrenamtlichen Strukturen und der Marketingstrategien der Vereine 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von kulturellen Zentren und Angeboten insbesondere Kirchen und der Kirchemfelder 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung von Erholungsmöglichkeiten und Kulturangeboten 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zum Erhalt attraktiver Orte 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Gebäuden 	x	

2. Fördertatbestände

Zweite Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht- investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Vernetzung, Beteiligung und Kooperation aller Generationen 		x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Umgang mit den seelischen, körperlichen, geistigen Folgeschäden der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen (streichen?) 		x
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Barrierefreiheit 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung alternativer Angebote im Bereich des ÖPNV und der E-Mobilität (E-Bike, E-Auto, E-Carsharing, autonomes Fahren, Ridepooling-Shuttles etc.) 	x	

2. Fördertatbestände

Zweite Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht- investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Veranstaltungen, Vortragsreihen) 		x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen (z.B. Vorträge, Veranstaltungen) 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Stärkung (mobiler) außerschulischer Lernstandorte und sozialer Treffpunkte 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Bildungsangebote 	x	x

2. Fördertatbestände

Ausschlusskriterium

Nicht zur Anwendung kommen:

- Erarbeitung eines Leerstandskatasters
- Errichtung von Erlebnisparks
- Maßnahmen im Pflichtbereich wie der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Schulen und Kindergärten oder der Aufgaben der Jugendämter
- Maßnahmen zur Verbesserung der nicht motorisierten verkehrlichen Infrastruktur wie z.B. Radverkehrskonzepte
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Neubau und Umbau (auch leerstehender) Gebäude zu Wohnzwecken, **Wohnsiedlungen**
- Sanierung oder Neubau von Grabanlagen im Bestattungswesen
- Neubau großer Sportstätten wie Kunstrasenplätze, Sporthallen

2. Fördertatbestände

Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Behebung von Gebäudeleerständen beitragen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Weiterentwicklung der regionalen (Land-)Wirtschaft und dem ländlichen Tourismus dienen. Außerdem sollen Maßnahmen und Projekte zur Etablierung einer eigenen Marketingstrategie als **„Destination Hümmling“** gefördert werden.

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der digitalen Angebote und Strukturen 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von innovativen, flexibel nutzbaren Schaffensorten wie Co-Working-Spaces, Think Tanks, Maker-Spaces 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Revitalisierung, Umnutzung und Nachnutzung von Gebäuden zur Schaffung touristischer oder wirtschaftlicher Angebote Marketingstrategien zur verbesserten Wahrnehmung der Region („Destination Hümmling“) 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Förderung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen des Tourismus 	x	x

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau, Schaffung und Verbesserung von touristischen Highlights der Region 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung touristischer Infrastruktur wie Aussichtstürme, Toilettenanlagen, Schutzhütten, Ausschilderungen, Schafställe, Tische, Bänke, Fahrradboxen (streichen?), Lastenradverleih etc. 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> qualitative Aufwertung von bestehenden touristischen Routen und Schaffung von neuen touristischen Angeboten sowie Behebung von Lücken im Rad-, Wander- und Reitwegenetz 	x	x

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Schaffung und Verbesserung von (digitalen) interaktiven Lehrpfaden (Moorlehrpfad, landwirtschaftlicher Lehrpfad, Energielehrpfad, Baumlehrpfad etc.) 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Vermarktung regionaler, landwirtschaftlicher Produkte 		x
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Verbesserung von Naturerholungsbereichen und touristischen Naturerlebnissen 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Transparenz in der Landwirtschaft 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen zwischen Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz, Konsument*innen, Forstwirtschaft 		x

2. Fördertatbestände

Zweite Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Förderung von Veranstaltungen in der Region Hümmling 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Verbesserung der Region Hümmling als Veranstaltungsort 		x
<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung und Neuaufstellung der Tourismuskonzepte in der Region Hümmling 		x

2. Fördertatbestände

Zweite Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht- investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Aufbereitung von Gästeinformationen 		x
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt innovativer Technologien wie bspw. ein Nachnutzungskonzept der Transrapid-Strecke 		x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und umweltverträglicher Verarbeitungsweisen landwirtschaftlicher Produkte 		x

2. Fördertatbestände

Ausschlusskriterium

Nicht zur Anwendung kommen:

- Schaffung oder Verbesserung von Angeboten für Wohnmobilisten / Camper (über 12 Stellplätzen), **Ferienwohnsiedlungen** und Hotels
- Ausbau der Angebote im Wassertourismus
- Diversifizierungsmaßnahmen
- Schaffung von Gründerzentren
- Maßnahmen zur Stärkung der privaten Wirtschaft inklusive der Unterstützung in der Anwerbung von Fachkräften und Lehrlingen
- Breitbandausbau / Glasfasernetz sowie Mobilfunk, Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung
- Neuansiedlung von Gastronomie, wenn bestehende Strukturen noch vorhanden sind
- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Hofnachfolge
Ländlicher Wegebau

2. Fördertatbestände

Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Klimafolgenanpassung, der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Naturräumen und Ökosystemen sowie dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Projekte und Maßnahmen, die zur Aktivierung des **Klimaschutz im Alltag** und zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen beitragen, sollen gefördert werden.

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung von bestehenden Umweltzentren und Anschaffung von Klimamobilen 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Brinke in den Dörfern 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt, der Artenvielfalt und der ortstypischen Landschaft zum Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen bspw. durch Erweiterungen / Errichtung von Biotopverbunden 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Umsetzung von Wegeseiten, Wallhecken (streichen?), Windschutzstreifen 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Ausbau von Landschaftspflegehöfen 	x	

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von wertvollen Landschaftsbereichen 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Kommunikationsplattform zur Förderung des Austauschs zwischen natur-, umwelt- und landschaftsbezogenen Themen 		x
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Erhalt von Umwelt-, Klima- und Naturschutzbildungsangeboten 		x
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Entseglung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen 	x	

2. Fördertatbestände

Erste Priorität

Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Schaffung, Gewinnung und dauerhaften Ausweisung von durchgrünten Flächen, Durchgrünungen in den Orten 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Speicherung von CO₂ durch aktiven Moorschutz und Moorentwicklung 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Renaturierungsmaßnahmen bspw. von Fließgewässern oder Feucht- / Heideflächen 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Wald 	x	

2. Fördertatbestände

Zweite Priorität

Beispiele sind:		investiv (x)	nicht- investiv (x)
Zweite Priorität	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer regionalen Kreislaufwirtschaft durch Biomassenkonzept 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Anlage oder zur Verbesserung von Still- und Fließgewässern 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Klimaschutz im Alltag bspw. Klimafolgenberatungen, Energieeinsparberatungen, Informationsplattformen und Austausch, Lastenradverleih, Unverpacktläden, Workshops zum Thema Bauen und Sanieren 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Müll (Mehrwegsysteme, Unverpacktläden) 	x	x

2. Fördertatbestände

Ausschlusskriterium

Nicht zur Anwendung kommen:

- Unterstützung der Energieautarkie von Wohngebieten
- Erprobung von alternativen Energiepflanzen
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Systeme
- Energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
- Schaffung von neuen Umweltzentren
- Analyse und Maßnahmen wie Wärmeinseln, Beschattungsmaßnahmen sowie Ent- und Bewässerungsmanagement
- Ausbau von Nahwärmenetzen und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien
- **Energetische Sanierung von Gebäuden**

3. Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe

11.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- öffentliche Antragsteller*innen (Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts)
- private Antragsteller*innen (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Großunternehmen (die nicht die KMU-Definition nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 erfüllen) werden nur dann gefördert, wenn sie gemeinnützig sind bzw. soziale Dienstleistungen erbringen wie z.B. Caritas, AWO, Deutsches Jugendherbergswerk)

3. Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe

11.3 Zuwendungshöhe

In der LAG Hümmling wird bezüglich der Zahlungsempfänger unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Antragsteller*innen.

1. Die **öffentlichen Antragsteller*innen** (Kommunen, Naturpark Hümmling) und gemeinnützige Vereine erhalten **50 %** Förderung, bezogen auf alle drei Handlungsfelder.
2. **Sonstige Vereine und Kirchen** erhalten **40 %** Förderung, bezogen auf alle drei Handlungsfelder.
3. **Private Antragsteller*innen³** erhalten **30 %**, bezogen auf alle drei Handlungsfelder.

3. Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe

Außerdem besteht für die drei Gruppen der Antragsteller*innen die Möglichkeit, eine 5 %ige bzw. 10 %ige Erhöhung des Fördersatzes zugesprochen zu bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Kooperationsprojekte (*zwischen mindestens zwei Kommunen*)

oder

handlungsfeldübergreifende Projekte

(*einmaliger Förderzusatz, nicht pro Handlungsfeld*)

+ 10 % Aufschlag

Projekte, ab einer Bewertung von 20 Punkten⁴

+ 5 % Aufschlag

Der maximale Förderbetrag⁵ wird auf 100.000 Euro festgesetzt, es sei denn, die überregionale Bedeutsamkeit (bezieht sich auf die gesamte Region Hümmling) und die Nachhaltigkeit⁶ kann festgestellt werden.

Projekte, ab einem Förderzuschuss von 5.000 Euro (LEADER-Fördermittel) können gefördert werden. Als förderfähige Kosten gelten die Nettokosten der Maßnahme (vorbehaltlich der endgültigen Aussage durch das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. durch das Amt für regionale Landesentwicklung).

4. Finanzplan



Indikativer Finanzplan

Im Rahmen des LEADER-Programms stehen der Region Hümmling in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 1,8 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Die Kontingente der Regionen werden nicht mehr pauschal, sondern in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Flächengröße berechnet. Die Fördermittel der Region ergeben sich aus der regionalen Gesamtfläche von 707,87 km² und der Einwohnerzahl von 55.268. Diese werden nach dem festgesetzten Konzept und über alle Handlungsfelder im Förderzeitraum auf die Projekte aufgeteilt. Mit diesem Finanzplan sollen Zeiträume sowie benötigte Summen für geplante Projekte visualisiert werden. Dabei ist der indikative Finanzplan nicht bindend und abschließend festgesetzt. Vielmehr sind im Laufe des Umsetzungsprozesses kontinuierlich Evaluationen erwünscht und Anpassungen möglich.

Da sich die geplanten Projekte nicht in Gänze aus LEADER-Fördermitteln decken lassen, werden im Finanzplan auch Aussagen zur Sicherstellung und Höhe der kommunalen Mittel der Co-Finanzierung sowie zu Eigenmitteln und dem Einsatz sonstiger öffentlicher und privater Mittel getätigt. Bei der Finanzierung sowie der Verteilung der Fördermittel haben die beteiligten Kommunen gewisse Spielräume. Grundsätzlich wird zum Zeitpunkt der Konzepterstellung von einer Förderung auf Nettokosten ausgegangen. Es ließ sich eine Gewichtung der Handlungsfelder über die Beteiligung der Bürger*innen zur Fortschreibung des REK und über die Evaluierung der Projekte der zurückliegenden Förderperiode erarbeiten. Die Ergebnisse machen deutlich, dass dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ die höchste Gewichtung zukommt. Es wurden auch in der vergangenen Förderperiode im Handlungsfeld „Leben“ mehr Förderungen beantragt.

Danach folgen die Handlungsfelder „Wirtschaft und Tourismus“ und „Natur- und Klimaschutz“ zu gleichen Anteilen. Diese Gewichtung wurde in das Bewertungsschema überführt. So lassen sich mehr Punkte im Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ einwerben als in den beiden weiteren Handlungsfeldern „Wirtschaft und Tourismus“ und „Natur- und Klimaschutz“.

4. Finanzplan

Förderzeitraum / „n+2-Regelung“

Der indikative Finanzplan der LEADER-Region Hümmling erstreckt sich über den Zeitraum 2023-2027, aufgrund eines Beschlusses der verantwortlichen LAG bezüglich der Vereinbarung der „n+2-Regelung“. Dieser Beschluss macht es möglich, Förderprojekte auch zwischen zwei Förderperioden, nämlich innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr der Mittelbindung, fertigzustellen, sodass keine „Leerphasen“ in der Umsetzung entstehen müssen. Diese Regel besagt, dass die in den einzelnen Jahrestanchen des jeweiligen Programms gebundenen EU-Mittel spätestens bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung verausgabt sein müssen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch für die Übergangsphase zwischen der anstehenden EU-Förderperiode 2023-2027 und der anschließenden EU-Förderperiode Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Region bereitstehen.

Für das Jahr 2022 sind im indikativen Finanzplan der Region Hümmling demnach keine Mittel vorgesehen, da erst zur Mitte des Jahres 2023 mit einem Aufnahmebescheid und der Aufnahme der Projektarbeit gerechnet werden kann. Der Umsetzungszeitraum des vorliegenden REK Hümmling erstreckt sich somit durch die Beschlussfassung der LAG bezüglich der besonderen Regelung auf die Jahre (2023-2029).

4. Finanzplan

Laufende Kosten der LAG Hümmling

Mit den „laufenden Kosten der LAG-Hümmling“ sind sämtliche Kosten der LAG verbunden, die als Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung des REK anstehen. Zu diesen Kosten zählen die Kosten für die Geschäftsstelle, für das Regionalmanagement und auch die Umsetzung des Aktionsplanes. Da diese Kosten im Laufe des Prozesses nicht unerheblich sind, werden hierfür 25 % der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördersumme aus dem LEADER-Topf im indikativen Finanzplan veranschlagt.

Aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode ist mit jährlichen laufenden Kosten von 100.000 Euro zu rechnen. Somit fallen über den gesamten Zeitraum 500.000 Euro für den laufenden Geschäftsbetrieb an. Von diesen Gesamtkosten sind 10% von den beteiligten Kommunen nach einem internen Verteilungsschlüssel zu tragen (= 50.000 Euro Eigenanteil der Kommunen). Somit verbleiben Kosten von 450.000 € für die laufenden Kosten der LAG, die aus dem Gesamtförderbetrag von 1,8 Mio. Euro zu bestreiten sind. Für die verschiedenen Projekte der festgelegten Handlungsfelder stehen somit noch 1,35 Mio. € zur Verfügung. Die Evaluierung erfolgt mittels jährlicher Abrechnung.

4. Finanzplan

Gewichtung der Handlungsfelder

Eine erste Priorisierung der Handlungsfelder innerhalb des REK wurde bereits im Rahmen der Umfrage unter den Hümmlinger*innen erfasst und mit der Festsetzung einer Entwicklungsstrategie weiterverfolgt. Im weiteren Verfahren der Erstellung des REK zeichnete sich über die Diskussionen der Workshops ab, dass dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ eine überaus hohe Bedeutung zugesprochen wird. Die zurückliegende Förderperiode zeigt ebenfalls einen hohen Mitteleinsatz für Projekte, die vorwiegend dem Handlungsfeld „Leben“ zuzuordnen waren.

So wird auch das vorliegende REK den Interessenlagen gerecht und spricht dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ die höchste Gewichtung zu. Diese Gewichtung spiegelt sich im Bewertungsschema zur Projektauswahl wider.

4. Finanzplan

Verteilung öffentliche / private Projekte

Bei Erstellung des indikativen Finanzplans und zur Kalkulation der Summen, die im Rahmen der Ko-Finanzierung eingeplant werden müssen, wird zu Beginn der Förderperiode von einem Anteil von 25 % privater Antragsteller*innen und 75 % öffentlicher Antragsteller*innen pro Handlungsfeld ausgegangen, dabei gibt es keine Unterschiede in den Bewilligungskriterien zwischen diesen Gruppen, sondern dieser Ansatz beruht rein aus Erfahrungswerten der vorangegangenen Förderperioden und bemisst sich daran, dass dem ehrenamtlichen Engagement in der Region erhöhte Aufmerksamkeit zukommen soll.

Sollte sich der Anteil der Antragsteller*innen verschieben, so wird dies im Verlauf des Prozesses bei Evaluierung des Finanzplans berücksichtigt und dieser würde entsprechend angepasst werden. Projekte privater Antragsteller werden keineswegs benachteiligt bewertet, sondern sind ausdrücklich gewünscht.

4. Finanzplan

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Festlegungen und Annahmen stellt sich der indikative Finanzplan des REK Hümmling für die Förderperiode 2023 - 2027 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Verteilung der Finanzmittel, in Euro		Finanzmittel, in Euro
	Projektmittel	laufende Kosten LAG	gesamt
2023	270.000	90.000	360.000
2024	270.000	90.000	360.000
2025	270.000	90.000	360.000
2026	270.000	90.000	360.000
2027	270.000	90.000	360.000
gesamt	1.350.000	450.000	1.800.000

Tab.: Indikativer Finanzplan REK Hümmling



5. Kofinanzierung

Die Nutzung von LEADER-Mitteln kann nur mit einer entsprechenden Ko-Finanzierung erfolgen. Hierzu errichteten alle beteiligten Samtgemeinden der Region Hümmling einen gemeinsamen Finanzierungstopf (Gemeinschaftstopf), in Fortführung der vorherigen Förderperiode (siehe Evaluierungsbericht, Kapitel 4). In Summe enthält dieser Topf im Förderzeitraum eine Gesamtsumme von 300.000 €. Hierdurch werden bereits 50 % der zu leistenden Ko-Finanzierung gewährleistet, die übrigen 50 % bringen die Kommunen zunächst in ihren Haushalt ein. Die Summe ist hierbei nicht festgelegt (z.B. abhängig von anderen öffentlichen Mitteln).

Die in den kommunalen Gemeinschaftstopf eingezahlten Mittel werden zu 50 % für die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG verwendet (50.000 € öffentliche Mittel + 450.000 € LEADER-Mittel = 500.000 € laufende Kosten der LAG gesamt). Die verbleibenden weiteren 150.000 € werden zur Sicherstellung der öffentlichen Ko-Finanzierung von Projekten genutzt, die den Anspruch auf Erhöhung des Fördergeldsatzes (um bis zu 5-10 % auf den regulären Fördersatz) zugesprochen bekommen haben, aufgrund der Bedeutung als besondere Projekte (siehe Kapitel 11.3: Zuwendungshöhe).

6. Bewertung und Begleitung

Sowohl die Lokale Aktionsgruppe als auch die Arbeit der Regionalmanagements werden durch ein festgelegtes Konzept der Evaluierung begleitet. Dieses Evaluierungskonzept umfasst bestimmte Zeitabfolgen und Zeitpunkte der Evaluierung sowie Personenkreise.

Folgende Struktur ist im Evaluierungskonzept erfasst:

- Projektebene
- Entwicklungszielebene
- Prozessebene
- Ergebnisdokumentation

6. Bewertung und Begleitung

Projektebene

1) Projektstatistik

2) Projekt- und Umsetzungsfragebogen (online, jederzeit auszufüllen):

- In welcher Art sind Sie in den Regionalen Entwicklungsprozess eingebunden (z.B.
- Unternehmer*in, Volksvertreter*in, Mitglied der Verwaltung, sonstige/r Akteur*in)?
- Wie gut fühlen Sie sich über die Aktivitäten der LEADER-Region Hümmling informiert?
- Wodurch sind Sie erstmals auf das LEADER-Programm aufmerksam geworden?
- Wieviel Erfahrung haben Sie mit dem Programm konkret gesammelt (z.B. mehrfach gefördert, Projekte komplett abgewickelt, Plane eine Antragstellung, kenne das Programm aus dem Umfeld, noch keine Erfahrungen gesammelt)?
- Wie wichtig ist Ihnen Unterstützung bei der Durchführung Ihrer Projektideen (Planung, Antragstellung, Umsetzung)?
- Sind die Antragsformulare verständlich? Sind die Projektauswahl und das Entscheidungsverfahren transparent und nachvollziehbar? Was könnte hierzu verbessert werden?
- Was könnte die Realisierung von LEADER-Projekten vereinfachen?
- Wie weit reichen die Auswirkungen Ihres Projektes (lokal, in die Region Hümmling, über die Region hinaus)?
- Wären Sie weiterhin bereit, sich mit Ideen und Projektvorschlägen für die Entwicklung unserer Region zu engagieren? Können Sie sich eine Mitarbeit in den Projektgruppen oder in der LAG (lokale Aktionsgruppe) vorstellen?
- Wenn Sie sich zukünftig eher nicht engagieren möchten, wodurch würde sich Ihre Meinung ändern bzw. was sind die Gründe hierfür?

6. Bewertung und Begleitung

Entwicklungszielebene – Ergebnismonitoring und Wirkungsanalyse

1. Umsetzungsstand – Indikatorenprüfung (Meilensteinerreichung im Fokus)
2. Strategieworkshop im Jahr 2025 (Präsenzveranstaltung):
 - Wie wird der Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie eingeschätzt – insgesamt und innerhalb der einzelnen Handlungsfelder?
 - Gibt es neue Themen, die für die Entwicklungsstrategie maßgeblich sind? Gibt es Themen, die nicht weiter verfolgt werden sollen?
 - Sollte eine neue Schwerpunktsetzung erfolgen?
 - Optional: Woran liegt es, dass bestimmte Handlungsfelder noch nicht den gewünschten Umsetzungsstand haben?
 - Welche Themen / Inhalte sind Ihnen persönlich bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie besonders wichtig? Welche Themen fehlen Ihnen bei der Umsetzung?

6. Bewertung und Begleitung

Prozessebene – Prozessmonitoring

1. Selbstevaluierung LAG und Evaluation der Geschäftsstelle / Regionalmanagement

(Online-Umfrage, zweijährige Evaluation in Verbindung mit dem Strategieworkshop):

- Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle im Einzelnen (z.B. Bereitstellung von Informationen, Erreichbarkeit, Kompetenz, Geschwindigkeit bei der Antragstellung, Informationen zu Fördermöglichkeiten, Begleitung bei der Antragstellung, Begleitung bei der Projektumsetzung)?
- Sind alle relevanten Akteure in den LEADER-Prozess einbezogen?
- Sind die Anzahl und Dauer der LAG-Sitzungen angemessen?
- Wird die Öffentlichkeit ausreichend informiert?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der LAG bewertet?
- Wie wird die Vernetzung innerhalb der Region bewertet?
- Sind die zur Verfügung stehenden (finanziellen und personellen) Ressourcen der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements für die Umsetzung des Entwicklungsprozesses ausreichend?

2. Jahresbericht und Ergebnisdokumentation

Ergebnisdokumentation

1. Dokumentation regionaler Auswirkungen, Zwischen- und Abschlussbericht

7. Bewertungsschema



Die nachfolgenden 20 Qualitätskriterien sind soweit zu erfüllen, dass der Antrag insgesamt 12 Bewertungspunkte erhält. Jedes der Qualitätskriterien kann mit max. 3 Punkten bewertet werden (0 Punkte = nicht erfüllt | 1 Punkt = zum Teil erfüllt | 2 Punkte = erfüllt | 3 Punkte = voll erfüllt). Projekte mit einer ersten Priorität erhalten zwei zusätzliche Punkte. Die erste oder zweite Priorität ist den Fördertatbeständen zu entnehmen.

7. Bewertungsschema

Ausschlusskriterien	Bewertung		Erläuterung
Ein Projektbogen mit Projekttitel und den relevanten Angaben liegt vor.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region Hümmling bzw. wirkt sich auf die Region Hümmling aus.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Trägerschaft des Projektes ist eindeutig.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Finanzierung ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ein angemessener Eigenanteil der Finanzierung ist dargestellt (min. 10% Eigenanteil).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Das Projekt beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Das Projekt entspricht den Zielen des REK: Die Nachhaltigkeit ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Das Projekt kann einem der Handlungsfelder des REK (vorrangig) zugeordnet werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Projekt entspricht den formalen Anforderungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

7. Bewertungsschema

Das Projekt...	0 Punkte = nicht erfüllt	1 Punkt = zum Teil erfüllt	2 Punkte = erfüllt	3 Punkte = voll erfüllt	Erläuterung
1. ...ist ein überregionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen) oder ist ein regionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen aus der Region Hümmling).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. ...bezieht sich auf ein Handlungsfeld (= 1 Punkt), auf zwei Handlungsfelder (= 2 Punkte) oder auf alle drei Handlungsfelder (= 3 Punkte).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. ...stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hümmling in besonderem Maße.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bewertungsschema

4. ...ist innovativ und in der Region einmalig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. ...ist finanziell breit aufgestellt. (zwei zusätzliche Finanzierungsquellen = 1 Punkt; drei zusätzliche Finanzierungsquellen = 2 Punkte; mehr als drei zusätzliche Finanzierungsquellen = 3 Punkte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. ...bei einer ersten Priorität (siehe dazu Fördertatbestände) erhält das Projekt zwei zusätzliche Punkte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bewertungsschema

Leben- und (Bau-)Kultur

7. ...liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen, kulturellen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. ...liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der baukulturellen Landschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. ...liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. ...trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11. ...trägt zur Barrierefreiheit bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12. ...stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chancen auf Teilhabe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bewertungsschema

Natur – Klimaschutz

13. ...unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14. ...leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zur Ressourcenschonung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. ...trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16. ...reduziert die Flächeninanspruchnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bewertungsschema

Wirtschaft und Tourismus					
17. ...leistet einen Beitrag zur Marketingstrategie als „Destination Hümmling“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18. ...stärkt den Ausbau digitaler Angebote im Hümmling.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. ...leistet einen Beitrag zur Behebung oder Verhinderung von Gebäudeleerstand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20. ...stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe der Punkte					

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen!

(Antoine de Saint-Exupéry)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



regionalplan & uvp

planungsbüro p. stelzer GmbH

Grulandstraße 2

49832 Freren



8. Startprojekte

Protokollzusatz zur LAG-Sitzung am 23.03.2022

AGENDA:

1. Zusammensetzung & Struktur der LAG
2. Fördertatbestände
3. Bewertungsschema und Projektauswahl
4. Zuwendungsempfänger / Zuwendungshöhe
5. Finanzplan
6. Kofinanzierung
7. Bewertung und Begleitung
8. Startprojekte

Fortschreibung REK Hümmling, Büro Planungsbüro regionalplan & uvp aus Freren

ERGEBNISSE AUS DER SITZUNG

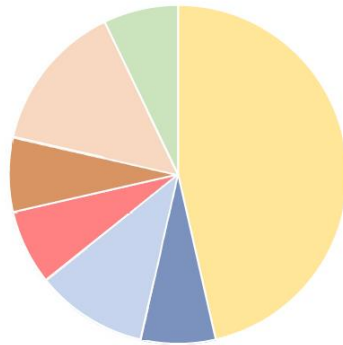
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist ein entscheidendes Gremium des Regionalen Entwicklungsprozesses. Die LAG begleitet und steuert den Prozess der kommenden Jahre. Der Aktionsplan, beschrieben im Kapitel 7, dient der LAG dabei als Handlungsleitfaden. Beim Übergang in die nächste Förderperiode des LEADER-Programmes wurde die Zusammensetzung der LAG den Entwicklungszielen entsprechend hinterfragt. Aufgrund der erfolgreichen Prozessablaufs der vergangenen Jahre bleibt auch für die kommenden Förderperiode die Zusammensetzung der LAG weitestgehend bestehen. Beim Übergang in die Förderperiode 2013 wurde die LAG noch einmal umgestaltet, da die drei Kommunen der Samtgemeinde Lathen hinzugekommen sind.

Seit dieser Erweiterung besteht die Lokale Aktionsgruppe aus 26 Mitgliedern, inklusive 13 Mitgliedern als Wirtschafts- und Sozialpartner*innen. Die Personengruppen sind durch Bereiche und Themengebiete der Gesundheit, Bildung, Jugend, Frauen, Energie, Kultur, Religion/Kirche, Umwelt, Natur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Politik in den Prozess eingebunden und werden durch die Beteiligung regionaler Institutionen, Verbände und Vereine vertreten. Diese setzen sich zusammen aus dem Sozialdienst katholischer Frauen Esterwegen (Frauen), der Bildungs- und Ausbildungseinrichtung Johannesburg Surwold (Bildung/Jugend), dem Landfrauenverband Weser-Ems aus Werlte (Kultur/Soziales), dem Handel- und das Gewerbeverein Werlte (Wirtschaft), dem Kulturkreis Clemenswerth Sögel (Kultur), dem Kirchenchor Börger (Religion/Kirche), dem Fremdenverkehrsverein Esterwegen (Tourismus), der Katholischen Landjugend- Bewegung Dekanat Hümmling (Jugend), der St. Vitus Apotheke Lathen (Gesundheit), der Volksbank Emstal Lathen (Energie), dem Kreissportbund (KSB Senior*innen), der gemeinnützigen Forst-/ Grundbesitzverwaltung Meppen (Umwelt/Natur), der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth Sögel (Bildung/Jugend), dem Landfrauenverband Weser Ems aus Werlte (Frauen) vertreten. Von großer Bedeutung sind die Stimmen der Jugend, der Senior*innen und der Frauen. Vertreter*innen aus dem Landfrauenverband, der Katholischen Landjugendbewegung und aus dem Kreis der Rentner*innen bringen ihre Positionen in der LAG ein. Es wird zudem in der kommenden Förderperiode weiterhin an der Ausgewogenheit der Geschlechter gearbeitet. Die Interessensgruppe der Politik wird durch Samtgemeinderäte der SG Sögel, SG Lathen, SG Nordhümmling und der SG Werlte vertreten.

So lassen sich folgende Interessengruppen, die zugeweilten Personen sowie Funktionen für die Region Hümmling definieren:

Interessensgruppen



- Öffentliche Einrichtung, kommunale Vertreter*Innen, Verwaltung
- Kultur, Tourismus
- Energie, Wirtschaft
- Gesundheit, Sport
- Frauen, Gleichstellung
- Bildung, Jugend, Kirche, Soziales
- Natur, Umwelt

Schomaker, Thomas • Arenberg, gemein. Forstbesitzverwaltung Meppen	Bojer, Heiner • Samtgemeinderat Lathen, Ratsmitglied
Frank Kröger • NABU Werlte-Sögel	Gerdes, Michael • Samtgemeinderat Werlte, Ratsmitglied
Becker, Andreas • Johannesburg Surwold	Hüntelmann, Christoph • Samtgemeindebürgermeister SG Nordhümmling
Engbers, Christina • KLJB	Kewe, Ludger • Samtgemeindebürgermeister SG Werlte
Engbers, Michael • Marstall Clemenswerth Sögel	Kirchner, Michael • Samtgemeindeverwaltung Lathen
NN • Katholisches Jugendbüro Sögel	Klaß, Frank • Samtgemeindebürgermeister SG Sögel
Schmidt, Andrea • Sozialdienst katholischer Frauen, Esterwegen	Klaß, Thomas • Samtgemeinderat Sögel, Ratsmitglied
Wessels, Marianne • Landfrauenverband Weser-Ems	Kröger, Ralf • Samtgemeinderat Werlte, Ratsmitglied
Jansen, Auguste • St. Vitus Apotheke Lathen	Kuper, Jannis • Samtgemeinderat Sögel, Ratsmitglied
NN • Sportverein Lathen	Schmidt, Dorothea • Samtgemeinderat Nordhümmling, Ratsmitglied
Freeks, Wilfried • Vorstand Volksbank Emstal	Sturm, Brigitte • Samtgemeinderat Werlte, Ratsmitglied
NN • HGV Werlte	Terhalle, Bernd • Samtgemeinderat Nordhümmling, Ratsmitglied
Kathrin Klaffke • Energieregion Hümmling	Wilkens, Helmut • Samtgemeindebürger SG Lathen
Hensen, Ulrich • Fremdenverkehrsverein Esterwegen	
Kruth, Bärbel • Kulturkreis Clemenswerth Sögel	

Abbildung 1: Interessensgruppen - Struktur der LAG

Damit die Belange der Frauen besonders berücksichtigt werden, ist nicht nur bei der Besetzung der Mitglieder eine Frauenquote einzuhalten, sondern es wird auch die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied involviert. Zudem sind die ständigen Vertretungen weitestgehend paritätisch besetzt.

Erweitert wird der Kreis der LAG-Mitglieder um eine/n Vertreter*in aus dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen, welche als Bewilligungsstelle in beratender Funktion fungiert. Um die Vernetzung innerhalb des Landkreises zu gewährleisten, wird der Landkreis Emsland in beratender Funktion Position beziehen. Je nach thematischer und inhaltlicher Tiefe und Schwerpunktsetzung können im laufenden Prozess weitere beratende Mitglieder zu den LAG-Sitzungen eingeladen werden. Es sollen auch in der kommenden Förderperiode die Synergieeffekte ausgebaut und genutzt werden, wie etwa durch das Einbinden der Klimamanagerin.

Besonders eingegangen wird auch in der kommenden Förderperiode auf die Jugendlichen. Es ist nicht nur ein stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendbereich in der LAG vertreten, sondern es werden auch gezielt Aktionen für Jugendliche durchgeführt, um deren Anregungen und Wünsche aktiv in die Gestaltung aufzunehmen. Es wurden Jugendliche und Kinder direkt in Schulen und Jugendeinrichtungen eingebunden und zur aktiven Teilnahme im Fortschreibungsprozess des REK motiviert. Um die Stimmen der Jugendlichen stärker einzubringen, wird die Errichtung von Jugendparlamenten in der Zukunft ein weiterer Handlungsschritt sein. Die Entsendung von Gremienmitgliedern in themenbezogen passende LAG-Sitzungen ist angedacht.

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling mit ständiger Vertretung 2022 - 2027

Name, Vorname	WISO	FUNKTION	ständige Vertretung
Becker, Andreas	WISO Bereich Bildung und Jugend	Johannesburg, Bildungs- und Ausbildungseinrichtung, Surwold	./.
Engbers, Christina	WISO Bereich Jugend	Katholische Landjugend Bewegung Dekanat Hümmling	Wilkens, Stefan 2. Vorsitzender KLJB Osnabrück
Jansen, Auguste	WISO Bereich Gesundheit	St. Vitus Apotheke Lathen	Eiken, Hermann Brunnen Apotheke Lathen
Freerks, Wilfried	WISO Bereich Energie	Volksbank Emstal, Lathen	Cordes, Alfons Aufsichtsrat Energiegenossenschaft Lathen
NN	WISO Bereich Senioren und sportliche Vernetzung	Kreissportbund (KSB), Senior*innen	NN
Hensen, Ulrich	WISO Bereich Tourismus	Fremdenverkehrsverein Esterwegen	Rosema, Norbert Fremdenverkehrsverein Esterwegen
Kruth, Bärbel	WISO Bereich Kultur	Kulturkreis Clemenswerth, Sögel	Beckering, Elisabeth Kulturkreis Clemenswerth
NN	WISO Bereich Wirtschaft	Handel- und Gewerbeverein, Werlte	Heermann, Wilhelm Handel- und Gewerbeverein Werlte
Schmidt, Andrea	WISO Bereich Frauen	Sozialdienst katholischer Frauen, SKF Esterwegen	./.
Schomaker, Thomas	WISO Bereich Umwelt und Natur	Arenberg, gemeinnützige Forst-/Grundbesitzverwaltung Meppen	./.
Kröger, Frank	WISO Bereich Umwelt und Natur	Nabu Werlte-Sögel	/

Engbers, Michael	WISO Bereich Soziales	Jugendbildungsstätte Marshall Clemenswerth, Sögel	Sommer, Kai Bildungsreferent Marshall Sögel
Wessels, Marianne	WISO Bereich Frauen	Landfrauenverband Weser Ems, Werlte	Hüntelmann, Maria Landfrauenverein Werlte
NN	WISO Bereich Kirche	Kirchenchor, Börger	van der Kamp, Henry
Name, Vorname	ÖFFENTLICH	FUNKTION	ständige Vertretung
Bojer, Heiner	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Lathen	Führs, Gerhard Samtgemeinderat Lathen
Gerdes, Michael	Ratsmitglied Vors. Hümmling - Ausschuss	Samtgemeinderat Werlte	Rieken, Johannes Samtgemeinderat Werlte
Hüntelmann, Christoph	Samtgemeindebürgerm eister	Samtgemeinde Nordhümmling	Kuhlmann, Gerwin 1. Samtgemeinderat SG Nordhümmling
Kewe, Ludger	Samtgemeindebürgerm eister	Samtgemeinde Werlte	Rüve, Christian 1. Samtgemeinderat SG Werlte
Kirchner, Michael	Samtgemeinde Lathen	Samtgemeindeverwaltung Lathen	Schmees, Andrea Samtgemeindeverwalt ung Lathen
Klaß, Frank	Samtgemeindebürgerm eister	Samtgemeinde Sögel	Willigmann-Kassner, Cornelia 1. Samtgemeinderätin SG Sögel
Klaß, Thomas	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Sögel	Rode, Gerhard Samtgemeinderat Sögel
Kröger, Ralf	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Werlte	Winkler, Bernhard Samtgemeinderat SG Werlte
Kuper, Jannis	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Sögel	Freese, Markus Samtgemeinderat Sögel
Schmidt, Dorothea	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Nordhümmling	Müller, Wolfgang Samtgemeinderat Nordhümmling
Sturm, Brigitte	Ratsmitglied	Samtgemeinderat Werlte	NN
Terhalle, Bernd	Ratsmitglied Vors. Hümmling - Ausschuss	Samtgemeinderat Nordhümmling	Schmedes, Jörg Samtgemeinderat Nordhümmling
Wilkens, Helmut	Samtgemeindebürgerm eister	Samtgemeinde Lathen	Buchwald, Manuel Samtgemeindeverwalt ung Lathen
Name, Vorname	BERATEND	FUNKTION	ständige Vertretung

Wellmer, Ralf	beratend	Landkreis Emsland	Walter Pengemann Landkreis Emsland
Hanneken, Marianne	beratend	Samtgemeinde Nordhümmling Gleichstellungsbeauftragte	./.
Sap, Wilhelm	beratend	ArL, Amt für regionale Landesentwicklung Meppen	Backers, Sylvia ArL Meppen
Klaffke, Katrin	beratend	Energierregion Hümmling	

Struktur der LAG

Die Arbeit des LAG ist festgelegt und strukturiert durch die nachfolgend aufgeführte und beschlossene Geschäftsordnung. Aus dieser Geschäftsordnung ergibt sich die Rechtsform, die Arbeitsweise und die Art der Entscheidungsfindung.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 1 Name, Sitz

Die LAG führt den Namen „LAG Hümmling“, sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden. Die LAG hat ihren Sitz in Sögel.

§ 2 Zweck

Zweck der LAG ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Hümmling“.

§ 3 Aufgaben der LAG

- Fortschreibung des REK Hümmling
- Abwicklung der vergangenen Förderperiode 2014-2020 (2025)
- Umsetzung der neuen Förderperiode 2023-2027 (2029)
- Änderungen und Anpassungen des REK
- Projektauswahl aufgrund der von der LAG definierten Projektauswahlkriterien in einem transparenten Verfahren
- Erstellung der für die Evaluation und Selbstevaluation erforderlichen Daten und Berichte
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit zwecks Motivation und Einbindung der Bevölkerung
- Die LAG verpflichtet sich, an Aktivitäten der Kooperation und Vernetzung teilzunehmen
- Mitwirkung am Leader-Lenkungsausschuss Niedersachsen

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

Die LAG setzt sich aus einer ausgewogenen Anzahl von Mitgliedern aus den vier Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte zusammen. Mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Entscheidungsebene sind Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Samtgemeinden entsenden jeweils mindestens drei Personen als öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen.

§ 5 Beratende Mitglieder / Einbindung relevanter Akteure

Jeweils ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen sowie ein Vertreter des Landkreises Emsland sind dauerhaft beratende Mitglieder der LAG und nehmen an den Versammlungen regelmäßig teil.

Um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausreichend zu berücksichtigen, ist eine Gleichstellungsbeauftragte dauerhaft beratendes Mitglied. Die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern wird angestrebt. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG berufen werden, um relevante Akteure möglichst direkt einzubinden. Die Berufung erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der berechtigten Stimmen.

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied der LAG kann sein, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und entweder eine öffentliche rechtliche Körperschaft, einen Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertritt.

Dabei sollten die Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen in den Themenbereichen verfügen, die mit dem REK bearbeitet werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag die LAG.

§ 7 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes der LAG aus der LAG austreten.

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann von der LAG ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG schuldhaft und grob zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von der LAG mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern, nämlich dem/der 1. Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und fünf Beisitzern / Beisitzerinnen. Er ist paritätisch aus kommunalen und nicht kommunalen Vertretern der LAG besetzt. Der Vorstand einschließlich dem/der Vorsitzenden wird von der LAG für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Abwahl seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10 Regionalmanagement

Die LAG bedient sich eines Regionalmanagements. Dieses ist bei der Samtgemeinde Sögel angesiedelt. Die Begleitung, Moderation und Steuerung des gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses obliegt dem Regionalmanagement.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung der LAG findet mindestens zweimal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der LAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von $\frac{1}{5}$ der Mitglieder gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.

§ 12 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie werden von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. In begründeten und dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

Die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gegeben. Die Sitzungstermine werden insbesondere auch auf den Internetseiten der Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte öffentlich bekannt gegeben.

§ 13 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Zu Beginn ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der anderen Vertreter der Zivilgesellschaft kommen.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind prinzipiell dazu verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Insofern einem Mitglied die Teilnahme nicht möglich ist, kann es eine ständige stimmberechtigte Vertreterin oder einen ständigen stimmberechtigten Vertreter entsprechend ihrer / seiner Funktion bzw. Einrichtung gemäß § 6 der Geschäftsordnung der LAG benennen. Dies ist schriftlich nachzuweisen. Eine Bestätigung erfolgt durch die LAG per Beschluss. Die Geschäftsstelle bzw. der Vorsitzende der LAG ist rechtzeitig vor der Sitzung über den Vertretungsfall zu informieren. Es wird vereinbart, dass alle Vertreterinnen und Vertreter ebenfalls die Einladungen zu den Sitzungen der LAG rechtzeitig erhalten sowie über alle weiteren Informationen unterrichtet werden. So ist eine dauerhafte Einbindung in den LEADER-Prozess sichergestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG sowie das Regionalmanagement werden von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen kommunale oder andere öffentliche Vertreter (z. B. Bürgermeister) im Auswahlgremium nicht mit abstimmen, wenn ihre Kommune oder Einrichtung der Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden der LAG Hümmling anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Vor einer jeden Beschlussfassung erfolgt somit die Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Ist die LAG wegen der Abwesenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden. Zur Sitzung mit derselben Tagesordnung kann mit einer verkürzten Frist von drei Tagen eingeladen werden. In der zweiten Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Schriftliche Voten von an der Sitzung nicht teilnehmenden stimmberechtigten Mitgliedern werden zugelassen, wenn diese vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden oder dem Regionalmanagement mitgeteilt wurden.

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Für die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Stimmgleichheit wird als Ablehnung gewertet. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben.

§ 14 Umlaufverfahren

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der Vorsitzende der LAG. Die LAG Mitglieder erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Beschlussvorlagen) von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen und somit als ungültige Stimmen gewertet (vgl. auch § 12, Absatz 4, Satz 4 und 5).

Nach Ablauf dieses Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die LAG-Mitglieder über die Ergebnisse in Kenntnis.

§ 15 Arbeitskreise

Die LAG kann Arbeitskreise einberufen, um die im REK festgelegten Themen weiter zu bearbeiten und Projektideen zu entwickeln. Arbeitskreise haben beratende Funktion und gelten als Ideengeber. Sie sind keine Entscheidungsgremien.

§ 16 Auswahl von Projekten

Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen von LEADER durchgeführt werden sollen, erfolgt in den ordnungsgemäß durchgeführten Mitgliederversammlungen. Die Beschlussfassung erfolgt aufgrund der

Bewertung der eingereichten Projekte entsprechend dem von der LAG festgelegten Projektauswahlkriterien. Die Bewertung nach diesen Kriterien erfolgt durch die LAG.

Bei wesentlicher inhaltlicher Änderung und/oder budgetrelevanter Kostensteigerung eines LEADER geförderten Projektes vor Vorlage des Zuwendungsbescheides (über 20 % bei maximal 10.000 €), bedarf es eines erneuten Beschlusses der LAG (ggfs. im Umlaufverfahren). Bis zu diesen Grenzwerten entscheidet der LAG Vorsitzende über die Zulässigkeit im Namen der LAG und informiert die LAG in der nächsten Sitzung. Reduzieren sich die LEADER-Zuschüsse erfolgt nur eine Information in der nächsten LAG-Sitzung.

§ 17 Tausch von Mittelkontingenten

Der Vorsitzende der LAG Hümmling ist befugt mit anderen LAGn im Land Niedersachsen den Tausch von EU-Mittelkontingenten im Rahmen von LEADER bis zu einer Höhe von max. 150.000 € pro Jahr in der EU-Förderperiode 2023-2027 zu vereinbaren. Vereinbarte Mitteltausche sind den Mitgliedern der LAG Hümmling in der darauffolgenden Sitzung mitzuteilen.

§ 18 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Festzuhalten sind darin auch die Namen und die Funktion der stimmberechtigten Mitglieder, die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (u.a. Mindestquorum 50 % WiSo-Partner) zu jeder einzelnen Abstimmung sowie die Ergebnisse der Abstimmung und der Abfrage zu Interessenkonflikten.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden der LAG oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und in der darauffolgenden Sitzung von der LAG zu genehmigen.

§ 19 Öffentlichkeitsarbeit / Transparenz

Nach der Projektauswahl gemäß § 15 und der Protokollierung der Beschlüsse nach § 16 erfolgt die Information der Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte (z. B. Internet, Presse).

Die Antragsteller*innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, werden schriftlich über die Gründe informiert. Dieses Informationsschreiben enthält weiterhin den Hinweis, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionalen Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Meppen, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

LAG-Kodex

Die LAG Hümmling hat ihren Ursprung bereits 2007 mit Beginn der damaligen Förderperiode. Nach einem veränderten Regionszuschnitt kam es zur Förderperiode 2014 -2020 zu einer Neuaufstellung mit Beschluss eines Selbstverständnis- und Verhaltenskodex. Hierin wird der Umgang miteinander sowie die Zusammenarbeit und Zielsetzung formuliert. Als gemeinsamer Kodex wurde dieses Papier von allen LAG-Mitgliedern in der LAG- Sitzung vom 22.02.2022 beschlossen und beinhaltet folgende Formulierung:

Wir, die LAG-Mitglieder der „LAG Hümmling“ einigen uns auf den nachfolgenden Kodex. Der Kodex soll uns helfen, unsere anvertraute Aufgabe pflichtgemäß zu erfüllen und die gemeinsame Arbeit zum Wohle der Region Hümmling strukturiert und zielorientiert voranzutreiben.

Wir, die Mitglieder der LAG Hümmling ...

- nehmen unsere Aufgabe zur Entwicklung des Hümmling ernst!
- gehen fair, offen und respektvoll miteinander um!
- verfolgen die aktive Umsetzung des LAG-Aktionsplans!
- sind uns der Tragweite unserer Entscheidungen bewusst und handeln mit entsprechender Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein!
- arbeiten zusammen mit dem Regionalmanagement an der Entwicklung unserer Region!

-
- tragen durch transparente Entscheidungen zur Akzeptanz des Prozesses innerhalb der Region bei!
 - leben den LEADER-Gedanken des „bottom-up-Prinzips“!
 - stellen das Wohl der Region über (kommunale) Einzelinteressen!
 - fördern aktiv die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen im In- und Ausland
 - reflektieren und evaluieren den fortlaufenden LEADER-Prozess in unserer Region und bringen die daraus gewonnenen Erkenntnisse zielführend in den weiteren Prozessverlauf ein!

Organisationsstruktur

Die Ausführung und Begleitung von Projekten und Aufgaben im Rahmen des LEADER-Prozesses erfolgt durch den Regionalmanager. Eine Trennung zwischen Geschäftsstelle und Regionalmanagement ist nicht vorgesehen. Der Regionalmanager hat seinen Sitz im Rathaus in Sögel und übernimmt von hier die Organisation des gesamten LEADER-Prozesses auf dem Hümmling. Seine Aufgaben bestehen in einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Beratung der beteiligten Kommunen und potenziellen Antragsteller*innen sowie der Unterstützung des gesamten Prozesses in allen Stufen und Stadien der Konzeptumsetzung.

Außerdem ist das Regionalmanagement als wichtiges Bindeglied unterschiedlicher Akteure und als Prozesskoordination anzusehen. Das Regionalmanagement koordiniert die Aktivitäten der Region, hält engen Kontakt zum zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) und ist die Anlaufstelle für alle Belange rund um die LEADER-Region Hümmling.

Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger, Zuwendungshöhe

In den folgenden Kapiteln sind die Förderbedingungen von Projekten in der LEADER-Region festgehalten. Diese gliedern sich in die Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger und die Zuwendungshöhe. Die Fördertatbestände beschreiben inhaltlich-abstrakt die zu fördernden Projekte. Projekte, die keinem der im REK festgelegten Fördertatbestände zuzuordnen sind, können nicht gefördert werden. Das Kapitel „Zuwendungsempfänger“ gibt wieder, wer antragsberechtigt ist. Das Kapitel „Zuwendungshöhe“ beschreibt, wie hoch die Fördersätze sein werden.

Fördertatbestände

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015) wird voraussichtlich ebenfalls fortgeschrieben und bildet die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben durch die LAG Hümmling. Die in der genannten Richtlinie festgelegten Fördertatbestände werden im vorliegenden REK ebenso berücksichtigt und angewandt wie bei der späteren Umsetzung des REK durch die Region Hümmling.

Auf Basis der inhaltlichen Bestimmung der Entwicklungsziele, der Handlungsfelder und der Teilziele sind die Fördertatbestände bestimmt worden. Die Fördertatbestände dienen als Instrument, um die Projekte handlungsfeldspezifisch zuordnen zu können. Grundsätzlich können alle Vorhaben förderungsfähig sein, die der Zielerreichung in einem der Handlungsfelder dienlich sind und nicht den Vorgaben durch die bereits genannte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz widerspricht.

Bemerkung:

Mit diesem REK werden unter anderem investive und nicht investive Projekte, Konzepte, Machbarkeitsstudien, Personalanschubfinanzierung und das Regionalmanagement gefördert. Die Fördertatbestände werden je Handlungsfeld aufgestellt. In jedem Handlungsfeld kann wie folgt gefördert

werden: Förderung investiver Maßnahmen, Förderung nicht-investiver Maßnahmen sowie Förderung von Personalkosten als Anschubfinanzierung (max. zwei Jahre). Als investive Maßnahmen werden in der Regel Projekte oder Teile von Projekten bezeichnet, in denen Anschaffungen oder bauliche Aktivitäten enthalten sind. Unter nicht-investiven Maßnahmen werden u.a. Konzepte, Studien, Vernetzungs- und Vermarktungsmaßnahmen oder Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote verstanden. Den Fördertatbeständen werden beispielhafte Förderbereiche zugeordnet, die nicht als abschließende Darstellung gelten soll. Vielmehr dienen sie als Anschauungsbeispiele der Fördermöglichkeiten. Auch negative Fördertatbestände (Ausschlusskriterien) werden benannt, um von einer Förderung ausgeschlossene Maßnahmen sichtbar zu machen.

Als Fördertatbestände für **alle Handlungsfelder** gelten:

Nicht investive Projekte sind insbesondere:

- die Erstellung von (vorbereitenden) Konzepten, Studien und Untersuchungen wie z.B. Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen, Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalysen,
- Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und ehrenamtlichen Qualifikation von Jung und Alt, dazu gehören auch die Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes, des Regionalmanagements und der LAG,
- Vernetzungsaktivitäten innerhalb und außerhalb der Region, soweit diese einen Mehrwert für die Region Hümmling in Bezug auf die Handlungsfelder erwarten lassen,
- die Schaffung von Informations- und Beratungseinrichtungen und -angeboten,
- der Ausbau der Region Hümmling als Wissens-, Veranstaltungs- und Innovationsregion, auch Einzelveranstaltungen
- der Einsatz sozialer Medien zur Dokumentation der Projekte (Öffentlichkeitsarbeit)
- die laufenden Kosten der LAG und des Regionalmanagements

Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die der Gestaltung des demografischen Wandels, der verkehrlichen Infrastrukturen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung dienen sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Förderbedarfen, der Stärkung des Ehrenamtes und dem Erhalt und der Gestaltung der Ortsbildprägenden Kulturlandschaft zukommen. Die Förderung von Beteiligungsprozessen insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen nimmt in der Region eine zentrale Rolle ein.

Erste Priorität	Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen wie etwa Dorfläden, Lieferservices zur Grundversorgung 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der medizinischen Versorgung 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusionsarbeit bzw. der Willkommenskultur 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung einer mobilen sozialen Beratung 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Generationen an Ideen- und Entscheidungsprozessen 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. Ferienpassaktionen) 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Spiel- und Soccerplätzen 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung von Treffpunkten für Kinder und Jugendliche 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung der Angebote für örtliche Vereine bzw. die Dorfgemeinschaft 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der ehrenamtlichen Strukturen und der Marketingstrategien der Vereine 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von kulturellen Zentren und Angeboten insbesondere Kirchen und der Kirchemfelder 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung von Erholungsmöglichkeiten und Kulturangeboten 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zum Erhalt attraktiver Orte 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Gebäuden 	x	x	

Zweite Priorität	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Vernetzung, Beteiligung und Kooperation aller Generationen 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Umgang mit den seelischen, körperlichen, geistigen Folgeschäden der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Barrierefreiheit 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung alternativer Angebote im Bereich des ÖPNV und der E-Mobilität (E-Bike, E-Auto, E-Carsharing, autonomes Fahren, Ridepooling-Shuttles etc.) 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Veranstaltungen, Vortragsreihen) 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen (z.B. Vorträge, Veranstaltungen) 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Stärkung (mobiler) außerschulischer Lernstandorte und sozialer Treffpunkte 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Bildungsangebote 	x	x
Ausschlusskriterium	<p>Nicht zur Anwendung kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Leerstandskatasters Maßnahmen im Pflichtbereich wie der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Schulen und Kindergärten oder der Aufgaben der Jugendämter Maßnahmen zur Verbesserung der nicht motorisierten verkehrlichen Infrastruktur wie z.B. Radverkehrskonzepte Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr Neubau und Umbau (auch leerstehender) Gebäude zu Wohnzwecken, Wohnsiedlungen Sanierung oder Neubau von Grabanlagen im Bestattungswesen Neubau großer Sportstätten wie Kunstrasenplätze, Sporthallen 		

Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Behebung von Gebäudeleerständen und zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen beitragen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Weiterentwicklung der regionalen (Land-)Wirtschaft und dem ländlichen Tourismus dienen. Außerdem sollen Maßnahmen und Projekte zur Etablierung einer eigenen Marketingstrategie als „Destination Hümmling“ gefördert werden.

	Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
Erste	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der digitalen Angebote und Strukturen 		x

	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von innovativen, flexibel nutzbaren Schaffensorten wie Co-Working-Spaces, Think Tanks, Maker-Spaces 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Revitalisierung, Umnutzung und Nachnutzung von Gebäuden zur Schaffung touristischer oder wirtschaftlicher Angebote 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Marketingstrategien zur verbesserten Wahrnehmung der Region („Destination Hümmling“) 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen des Tourismus 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau, Schaffung und Verbesserung von touristischen Highlights der Region 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung touristischer Infrastruktur wie Aussichtstürme, Toilettenanlagen, Schutzhütten, Ausschilderungen, Schafställe, Tische, Bänke, Lastenradverleih etc. 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> qualitative Aufwertung von bestehenden touristischen Routen und Schaffung von neuen touristischen Angeboten sowie Behebung von Lücken im Rad-, Wander- und Reitwegenetz 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Schaffung und Verbesserung von (digitalen) interaktiven Lehrpfaden (Moorlehrpfad, landwirtschaftlicher Lehrpfad, Energielehrpfad, Baumlehrpfad etc.) 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Vermarktung regionaler, landwirtschaftlicher Produkte 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Verbesserung von Naturerholungsbereichen und touristischen Naturerlebnissen 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Transparenz in der Landwirtschaft 		x
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen zwischen Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz, Konsument*innen, Forstwirtschaft 		x	
Zweite Priorität	<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Förderung von Veranstaltungen in der Region Hümmling 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Verbesserung der Region Hümmling als Veranstaltungsort 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung und Neuaufstellung der Tourismuskonzepte in der Region Hümmling 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Aufbereitung von Gästeinformationen 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt innovativer Technologien wie bspw. ein Nachnutzungskonzept der Transrapid-Strecke 	x	x

	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und umweltverträglicher Verarbeitungsweisen landwirtschaftlicher Produkte 		x
Ausschlusskriterium	<p>Nicht zur Anwendung kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung oder Verbesserung von Angeboten für Wohnmobilisten / Camper (über 12 Stellplätzen), Ferienwohnsiedlungen und Hotels, außer zur Leerstandsbesichtigung Ausbau der Angebote im Wassertourismus Diversifizierungsmaßnahmen Schaffung von Gründerzentren Maßnahmen zur Stärkung der privaten Wirtschaft inklusive der Unterstützung in der Anwerbung von Fachkräften und Lehrlingen Breitbandausbau / Glasfasernetz sowie Mobilfunk, Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung Neuansiedlung von Gastronomie, wenn bestehende Strukturen noch vorhanden sind Unterstützung der Landwirtschaft bei der Hofnachfolge Ländlicher Wegebau Errichtung von kommerziellen, großen Erlebnisfreizeitparks 		

Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Klimafolgenanpassung, der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Naturräumen und Ökosystemen sowie dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Projekte und Maßnahmen, die zur Aktivierung des Klimaschutz im Alltag beitragen, sollen gefördert werden.

	Beispiele sind:	investiv (x)	nicht-investiv (x)
Erste Priorität	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung von bestehenden Umweltzentren und Anschaffung von Klimamobilen 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Brinke in den Dörfern 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt, der Artenvielfalt und der ortstypischen Landschaft zum Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen bspw. durch Erweiterungen / Errichtung von Biotopverbunden 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Umsetzung von Wegeseiten, Wallhecken, Windschutzstreifen 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Ausbau von Landschaftspflegehöfen 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von wertvollen Landschaftsbereichen 	x	

	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Kommunikationsplattform zur Förderung des Austauschs zwischen natur-, umwelt- und landschaftsbezogenen Themen 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Erhalt von Umwelt-, Klima- und Naturschutzbildungsangeboten 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Entsiegelung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Schaffung, Gewinnung und dauerhaften Ausweisung von durchgrüneten Flächen, Durchgrünungen in den Orten 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Speicherung von CO₂ durch aktiven Moorschutz und Moorentwicklung 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Renaturierungsmaßnahmen bspw. von Fließgewässern oder Feucht- / Heideflächen 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Wald 	x	
Zweite Priorität	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer regionalen Kreislaufwirtschaft durch Biomassenkonzept 		x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Anlage oder zur Verbesserung von Still- und Fließgewässern 	x	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Klimaschutz im Alltag bspw. Klimafolgenberatungen, Energieeinsparberatungen, Informationsplattformen und Austausch, Lastenradverleih, Unverpacktläden, Workshops zum Thema Bauen und Sanieren 	x	x
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Müll (Mehrwegsysteme, Unverpacktläden) 	x	x
Ausschlusskriterium	<p>Nicht zur Anwendung kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Energieautarkie von Wohngebieten Erprobung von alternativen Energiepflanzen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Systeme Schaffung von neuen Umweltzentren Analyse und Maßnahmen wie Wärmeinseln, Beschattungsmaßnahmen sowie Ent- und Bewässerungsmanagement Ausbau von Nahwärmenetzen und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien Energetische Sanierung von Gebäuden 		

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhe

In der LAG Hümmling wird bezüglich der Zahlungsempfänger unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Antragsteller*innen. Es gelten Ausnahmeregeln für die folgenden Zuwendungsempfänger: Regionalmanagement, Kirchen und sonstige Vereine.

Grundsätzlich sind andere Förderung vorrangig zu nutzen, es sei denn, dass die anderweitige Förderung nicht oder nicht alleine geeignet ist, die Ziel des REK Hümmling in gleichem Umfang zu erfüllen.

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen sind:

- öffentliche Antragsteller*innen (Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreis Emsland, öffentliche Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1-3 GWB), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen
→ **50 %** Förderung, bezogen auf alle drei Handlungsfelder

Ausnahmeregel: Kirchen und sonstige Vereine

→ **40 %** Förderung, bezogen auf alle drei Handlungsfelder

Regionalmanagement:

→ **80 %** der förderfähigen Kosten¹

- private Antragsteller*innen (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Großunternehmen (die nicht die KMU-Definition nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 erfüllen) werden nur dann gefördert, wenn sie gemeinnützig sind bzw. soziale Dienstleistungen erbringen wie z.B. Caritas, AWO, Deutsches Jugendherbergswerk)
→ **30 %**, bezogen auf alle drei Handlungsfelder

Außerdem besteht für die drei Gruppen der Antragsteller*innen die Möglichkeit, eine 5 %ige bzw. 10 %ige Erhöhung des Fördersatzes, auch eine Addition ist möglich, zugesprochen zu bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Kooperationsprojekte (*zwischen mindestens zwei Kommunen bzw. LEADER-Regionen*)

oder

handlungsfeldübergreifende Projekte

(*einmaliger Förderzusatz, nicht pro Handlungsfeld*)

+ 10 % Aufschlag

Projekte, ab einer Bewertung von 20 Punkten²

+ 5 % Aufschlag

Der maximale Förderbetrag³ wird auf 100.000 Euro festgesetzt, es sei denn, die überregionale Bedeutsamkeit (bezieht sich auf die gesamte Region Hümmling) und die Nachhaltigkeit⁴ kann festgestellt werden.

Projekte, ab einem Förderzuschuss von 5.000 Euro (LEADER-Fördermittel) können von der LAG Hümmling gefördert werden.

Als förderfähige Kosten gelten die Nettokosten der Maßnahme (vorbehaltlich der endgültigen Aussage durch das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. durch das Amt für regionale Landesentwicklung). Ausgenommen ist das Regionalmanagement als Teil der laufenden Kosten der LAG.

Projektauswahl

¹ Durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % (65% bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (Strategieplan-VO) – nicht überschritten werden.

² Bewertung laut Bewertungsschema (vgl. Anlage XX)

³ Durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % (65% bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (Strategieplan-VO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435 unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) nicht überschritten werden.

⁴ Nachhaltigkeit: schonende Nutzung von Ressourcen, die Rücksichtnahme nachfolgender Generationen, die langfristige Zielsicherung, finanzielle Verhältnismäßigkeit

Das Auswahlverfahren zur Projektwahl in der kommenden Förderperiode schließt sich an das Verfahren der letzten beiden Förderperioden an. Das Projektauswahlverfahren sowie die einzuhaltenden Kriterien stellen sich wie folgt dar:

Projektauswahlverfahren:

Potenzielle Antragsteller*innen können sich mit ihrer Idee jederzeit an die LAG-Geschäftsstelle wenden. Die festgelegten Stichtage sind zu beachten. Die Projekte müssen auf Basis der formalen Ausschlusskriterien eingereicht werden. Zur Anfertigung von Anträgen sind Beratung und Hilfestellung einzuholen.

Die Auswahlkriterien dienen der LAG als transparente und nachvollziehbare Grundlage ihrer Auswahlentscheidung bzw. Priorisierung von Projekten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern oder Fördertatbeständen. Sie sind auf alle Projekte gleichermaßen anzuwenden. Für die Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien.

Ist dieser Antrag dann bei der LAG-Geschäftsstelle gestellt, so durchläuft er automatisch ein dreistufiges Verfahren:

1. Phase / Antragstellung

- Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement sammelt zunächst alle eingegangenen Projektideen und nimmt eine erste Sichtung der Unterlagen vor.
- Die potenziellen Antragsteller*innen werden zu einem Projektberatungsgespräch eingeladen. Die Gesprächstermine geben den Antragsteller*innen die Möglichkeit, sich umfassend über die Fördervoraussetzungen, Förderquoten und notwendigen Unterlagen zu informieren. Für eine Beratung steht das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem potentiellen Projektträger zur Verfügung.
- Im Anschluss an das Beratungsgespräch haben die Antragsteller*innen die Möglichkeit, ihre Projektideen ggf. zu überarbeiten, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und einen Projektantrag zur Beratung in der nächsten LAG-Sitzung zu stellen.

2. Phase / Antragsprüfung

- Zur Prüfung aller vorliegenden Projektanträge unterzieht das Regionalmanagement alle Anträge einem zweistufigen Prüfverfahren. Das entsprechende Bewertungsschema liegt **dem Anhang XX** dieses Konzeptes bei.
- Im ersten Schritt erfolgt dazu eine Prüfung anhand von folgenden formalen Ausschlusskriterien:
 - Ein Projektbogen mit Projekttitel und den relevanten Angaben liegt vor.
 - Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region Hümmling bzw. wirkt sich auf die Region Hümmling aus.
 - Die Trägerschaft des Projektes ist eindeutig.
 - Die Finanzierung ist sichergestellt.
 - Ein angemessener Eigenanteil der Finanzierung ist dargestellt (min. 10% Eigenanteil).
 - Das Projekt beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept.
 - Das Projekt entspricht den Zielen des REK: Die Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch) ist sichergestellt.
 - Das Projekt kann einem der Handlungsfelder des REK (vorrangig) zugeordnet werden.
 - Das Projekt kann nicht oder nicht allein über anderweitige Förderung gefördert werden.
- Sind die formalen Kriterien nicht erfüllt, erhält der/die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Projektantrag entsprechend zu überarbeiten und zur nächsten LAG-Sitzung erneut einzubringen. Erfüllt der Projektantrag die formalen Kriterien, nimmt das Regionalmanagement im zweiten Schritt eine qualitative Prüfung und Bewertung des Antrages vor.

- In diesem Schritt sind die nachfolgenden 20 Qualitätskriterien soweit zu erfüllen, dass der Antrag insgesamt 12 Bewertungspunkte erhält. Jedes der Qualitätskriterien kann mit max. 3 Punkten bewertet werden (0 Punkte = nicht erfüllt | 1 Punkt = zum Teil erfüllt | 2 Punkte = erfüllt | 3 Punkte = voll erfüllt). Projekte mit einer ersten Priorität erhalten zwei zusätzliche Punkte. Die erste oder zweite Priorität ist den Fördertatbeständen (vgl. Kapitel 11.1, Fördertatbestände) zu entnehmen.

Das Projekt ...

1. ist ein überregionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen) oder ist ein regionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen aus der Region Hümmling).
2. bezieht sich auf ein Handlungsfeld (= 1 Punkt), auf zwei Handlungsfelder (= 2 Punkte) oder auf alle drei Handlungsfelder (= 3 Punkte).
3. stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hümmling in besonderem Maße.
4. ist innovativ und in der Region einmalig.
5. ist finanziell breit aufgestellt (zwei zusätzliche Finanzierungsquellen = 1 Punkt; drei zusätzliche Finanzierungsquellen = 2 Punkte; mehr als drei zusätzliche Finanzierungsquellen = 3 Punkte).
6. bei einer ersten Priorität erhält das Projekt zwei zusätzliche Punkte (vgl. Fördertatbestände).
7. liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen, kulturellen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.
8. liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der baukulturellen Landschaft.
9. liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.
10. trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.
11. trägt zur Barrierefreiheit bei.
12. stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chancen auf Teilhabe.
13. unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.
14. leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zur Ressourcenschonung.
15. trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.
16. reduziert die Flächeninanspruchnahme.
17. leistet einen Beitrag zur Marketingstrategie als „Destination Hümmling“.
18. stärkt den Ausbau digitaler Angebote im Hümmling.
19. leistet einen Beitrag zur Behebung oder Verhinderung von Gebäudeleerstand.
20. stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling.

Die Ergebnisse der Vorprüfung stellt das Regionalmanagement der LAG im Vorfeld zur Verfügung.

- Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien

1. Phase / Antragsbeschluss

- Das Regionalmanagement stellt der LAG sämtliche vorliegenden und geprüften Projektanträge vor und erläutert bei Bedarf die Prüfergebnisse.
- Sollte Uneinigkeit über die Prüfergebnisse bestehen, können diese per Mehrheitsentscheid der LAG geändert werden.
- Im Anschluss berät die LAG über die Aufnahme der Projektanträge.
- Jede Projektidee hat in dem zweistufigen Verfahren die gleichen Chancen und kann nach möglicher Ablehnung der LAG nach erneutem Durchlauf des Projektauswahlverfahrens wieder vorgelegt werden

Das beschriebene Bewertungsschema befindet sich in Anhang III dieses Konzeptes und soll auf der Homepage der Region Hümmling veröffentlicht und so jedem Projektinteressierten zugänglich gemacht werden. Die in der Entwicklungsstrategie formulierten Handlungsfeldziele sind bewusst weit gefasst, um eine Vielzahl an

zukunftsorientierten Projekten zur Entwicklung der Region Hümmling zu ermöglichen. Zudem stehen im kommunalen Gemeinschaftstopf (vgl. Kapitel 14) bereits Mittel zur Ko-Finanzierung von „besonderen Projekten“ (siehe Kapitel 11.3: Zuwendungshöhe) bereit, die v.a. bei privaten Antragsteller*innen die Förderhürde deutlich senken. Darüber hinaus trägt die LAG durch die Umsetzung ihres Aktionsplanes (vgl. Kapitel 7) aktiv zur Entwicklung von Projektideen bei, so dass insgesamt eine ausreichende Anzahl an Projektanträgen sichergestellt ist.

Finanzplan

Auf Grundlage verschiedener Festlegung der LAG erfolgte die der Konzepterstellung des REK. Die Erstellung eines Finanzplanes für den kommenden Förderzeitraum von 2023 bis 2027 und die getroffenen Festlegungen und ihre Auswirkungen auf den Finanzplan lassen sich wie folgt erklären:

Indikativer Finanzplan

Im Rahmen des LEADER-Programms stehen der Region Hümmling in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 voraussichtlich 1,8 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Die Kontingente der Regionen werden nicht mehr pauschal, sondern in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Flächengröße berechnet. Die Fördermittel der Region ergeben sich aus der regionalen Gesamtfläche von 707,87 km² und der Einwohnerzahl von 55.268. Diese werden nach dem festgesetzten Konzept und über alle Handlungsfelder im Förderzeitraum auf die Projekte aufgeteilt. Mit diesem Finanzplan sollen Zeiträume sowie benötigte Summen für geplante Projekte visualisiert werden. Dabei ist der indikative Finanzplan nicht bindend und abschließend festgesetzt. Vielmehr sind im Laufe des Umsetzungsprozesses kontinuierlich Evaluationen erwünscht und Anpassungen möglich.

Da sich die geplanten Projekte nicht in Gänze aus LEADER-Fördermitteln decken lassen, werden im Finanzplan auch Aussagen zur Sicherstellung und Höhe der kommunalen Mittel der Co-Finanzierung sowie zu Eigenmitteln und dem Einsatz sonstiger öffentlicher und privater Mittel getätigt. Bei der Finanzierung sowie der Verteilung der Fördermittel haben die beteiligten Kommunen gewisse Spielräume. Grundsätzlich wird zum Zeitpunkt der Konzepterstellung von einer Förderung auf Nettokosten ausgegangen. Es ließ sich eine Gewichtung der Handlungsfelder über die Beteiligung der Bürger*innen zur Fortschreibung des REK und über die Evaluierung der Projekte der zurückliegenden Förderperiode erarbeiten. Die Ergebnisse machen deutlich, dass dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ die höchste Gewichtung zukommt. Es wurden auch in der vergangenen Förderperiode im Handlungsfeld „Leben“ mehr Förderungen beantragt.

Danach folgen die Handlungsfelder „Wirtschaft und Tourismus“ und „Natur- und Klimaschutz“ zu gleichen Anteilen. Diese Gewichtung wurde in das Bewertungsschema überführt. So lassen sich mehr Punkte im Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ einwerben als in den beiden weiteren Handlungsfeldern „Wirtschaft und Tourismus“ und „Natur- und Klimaschutz“.

Förderzeitraum / „n+2-Regelung“

Der indikative Finanzplan der LEADER-Region Hümmling erstreckt sich über den Zeitraum 2023-2027, aufgrund eines Beschlusses der verantwortlichen LAG bezüglich der Vereinbarung der „n+2-Regelung“. Dieser Beschluss macht es möglich, Förderprojekte auch zwischen zwei Förderperioden, nämlich innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr der Mittelbindung, fertigzustellen, sodass keine „Leerphasen“ in der Umsetzung entstehen müssen. Diese Regel besagt, dass die in den einzelnen Jahrestanchen des jeweiligen Programms gebundenen EU-Mittel spätestens bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung verausgabt sein müssen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch für die Übergangsphase zwischen der anstehenden EU-Förderperiode 2023-2027 und der anschließenden EU-Förderperiode Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Region bereitstehen.

Für das Jahr 2022 sind im indikativen Finanzplan der Region Hümmling demnach keine Mittel vorgesehen, da erst zur Mitte des Jahres 2023 mit einem Aufnahmebescheid und der Aufnahme der Projektarbeit gerechnet werden kann. Der Umsetzungszeitraum des vorliegenden REK Hümmling erstreckt sich somit durch die Beschlussfassung der LAG bezüglich der besonderen Regelung auf die Jahre (2023-2029).

Laufende Kosten der LAG Hümmling

Mit den „laufenden Kosten der LAG-Hümmling“ sind sämtliche Kosten der LAG verbunden, die als Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung des REK anstehen. Zu diesen Kosten zählen die Kosten für die Geschäftsstelle, für das Regionalmanagement und auch die Umsetzung des Aktionsplanes. Da diese Kosten im Laufe des Prozesses nicht unerheblich sind, werden hierfür 25 % der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördersumme aus dem LEADER-Topf im indikativen Finanzplan veranschlagt.

Die laufenden Kosten der LAG werden aus Erfahrung mit 112.500 Euro jährlich angesetzt. Im Förderzeitraum fallen über 5 Jahre somit 562.500 Euro Kosten an. 20 % dieser Kosten werden über die beteiligten Kommunen erbracht, was einem Eigenanteil von 112.500 Euro entspricht. Die verbleibenden laufenden Kosten in Höhe von 450.000 Euro werden aus dem LEADER-Budget bestritten.

Zur Förderung verschiedenen Projekte der festgelegten Handlungsfelder stehen somit noch 1.350.000 € während der Förderperiode zur Verfügung.

Die Evaluierung erfolgt mittels jährlicher Abrechnung.

Gewichtung der Handlungsfelder

Eine erste Priorisierung der Handlungsfelder innerhalb des REK wurde bereits im Rahmen der Umfrage unter den Hümmlinger*innen erfasst und mit der Festsetzung einer Entwicklungsstrategie weiterverfolgt. Die Online-Umfrage, welche im Rahmen der Fortschreibung des REK durchgeführt wurde, ergab folgendes Bild (Abbildung 66):

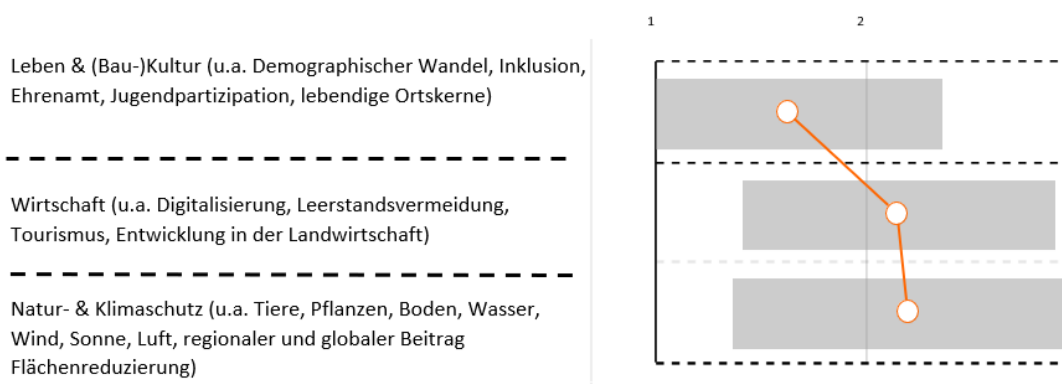


Abbildung 2: Auszug aus der Online-Umfrage in der Region Hümmling (Priorität 1 = Leben und (Bau-)Kultur)

Im weiteren Verfahren der Erstellung des REK zeichnete sich auch in den Diskussionen der Workshops ab, dass dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ eine überaus hohe Bedeutung zugesprochen wird. Die zurückliegende Förderperiode zeigt ebenfalls einen hohen Mitteleinsatz für Projekte, die vorwiegend dem Handlungsfeld „Leben“ zuzuordnen waren.

So wird auch das vorliegende REK den Interessenlagen gerecht und spricht dem Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“ die höchste Gewichtung zu. Diese Gewichtung spiegelt sich im Bewertungsschema zur Projektauswahl wider.

Zum Handlungsfeld Leben und (Bau-)Kultur in der Region Hümmling gehören gleichwertige Lebensbedingungen und Inklusion | Partizipation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen | Ehrenamt | demografische Entwicklung und erreichbare Grundversorgung | angemessene verkehrliche Infrastruktur | attraktive und lebendige Ortskerne | ortbildprägende Gebäude und kulturelles Erbe

Die Gewichtung ist in die Bewertungskriterien des Bewertungsschemas überführt worden.

Dies beinhalten folgende sechs Kriterien:

- ...liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen, kulturellen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.
- ...liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der baukulturellen Landschaft.
- ...liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.

-
- ...trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.
 - ...trägt zur Barrierefreiheit bei.
 - ...stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chancen auf Teilhabe.

Zum Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus in der Region Hümmling gehören

Behebung von Gebäudeleerständen | Arbeitsmarkt und Digitalisierung | Tourismus und Erholung | Landwirtschaft

Zur Gewichtung sind die folgenden vier Bewertungskriterien in das Bewertungsschemas überführt worden:

- ...leistet einen Beitrag zur Marketingstrategie als „Destination Hümmling“.
- ...stärkt den Ausbau digitaler Angebote im Hümmling.
- ...leistet einen Beitrag zur Behebung oder Verhinderung von Gebäudeleerstand.
- ...stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling.

Zum Handlungsfeld Natur- und Klimaschutz in der Region Hümmling gehören

Biodiversität und Artenschutz | Klimafolgenanpassung | Erneuerbare Energien | Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Zur Gewichtung sind die folgenden vier Bewertungskriterien in das Bewertungsschemas überführt worden:

- ...unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.
- ...leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zur Ressourcenschonung.
- ...trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.
- ...reduziert die Flächeninanspruchnahme.

Verteilung öffentliche / private Projekte

Bei Erstellung des indikativen Finanzplans und zur Kalkulation der Summen, die im Rahmen der Ko-Finanzierung eingeplant werden müssen, wird zu Beginn der Förderperiode von einem Anteil von 25 % privater Antragsteller*innen und 75 % öffentlicher Antragsteller*innen bezogen auf alle Projekte ausgegangen. Hierbei gibt es keine Unterschiede in den Bewilligungskriterien zwischen diesen Gruppen, sondern dieser Ansatz beruht rein aus Erfahrungswerten der vorangegangenen Förderperioden und bemisst sich daran, dass dem ehrenamtlichen Engagement in der Region erhöhte Aufmerksamkeit zukommen soll. Sollte es hier zu markanten Verschiebungen kommen, so wird dies im Verlauf des Prozesses bei Evaluierung des Finanzplans berücksichtigt und dieser würde entsprechend angepasst werden. Projekte privater Antragsteller*innen werden keineswegs benachteiligt bewertet, sondern sind ausdrücklich gewünscht.

Einteilung von Jahrest ranchen

Die errechneten Jahrest ranchen setzen sich aus den im Finanzplan verankerten Festlegungen zusammen. Dabei ergeben sich die zur Verfügung stehenden Jahressummen in den einzelnen Handlungsfeldern aus der Gesamtsumme, verteilt über den gesamten Förderzeitraum, wobei hier auch die oben erläuterte „n+2“-Regelung berücksichtigt werden muss. Auch ist keine gleichmäßig verteilte Mittelzuweisung über den Förderzeitraum zwingend, da dies durch verschiedene Faktoren nicht immer gewährleistet ist. Dennoch ist darauf zu achten, dass die Mittel gleichmäßig auf alle Jahre zu verteilen sind. Es werden für das erste Förderjahr sowohl für die Kosten der LAG als auch für die Umsetzung zunächst 50 % der Jahrest ranchen angesetzt.

Sonstige öffentliche Mittel

Auch in den letzten Förderjahren hat die Region Hümmling sehr gute Erfahrungen damit gemacht, im Rahmen der LEADER-Förderprojekte auch andere öffentliche Institutionen wie z.B. Kirchen, Landkreis oder Stiftungen mit ins Boot zu holen und gemeinsam Projekte voranzutreiben, sowohl im Rahmen der Finanzierung als auch der Umsetzung. Da diese Zusammenarbeit in der Vergangenheit allgemein als sehr positiv gesehen wurde, soll dies auch in der kommenden Periode so weitergeführt werden. Welche Projekte dies konkret betreffen wird und welche Summen hier im Rahmen der sonstigen öffentlichen Mittel mit eingebunden werden

können, steht zum Zeitpunkt der Fortschreibung noch nicht fest und ist daher auch noch nicht im Finanzplan verankert. Da der indicative Finanzplan, wie beschrieben, nicht bindend ist und regelmäßig evaluiert werden wird, können hier jederzeit Anpassungen vorgenommen werden, sollten sich im Verlauf der Förderperiode öffentliche Institutionen in Projekte und Finanzierungen einbringen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Festlegungen und Annahmen stellt sich der indicative Finanzplan des REK Hümmling für die Förderperiode 2023 - 2027 wie folgt dar:

Tabelle 1: Indikativer Finanzplan der Region Hümmling

Haushaltsjahr	Verteilung der Finanzmittel, in Euro für....		Finanzmittel, in Euro
	Projektmittel	laufende Kosten LAG	gesamt
2023	270.000	90.000	360.000
2024	270.000	90.000	360.000
2025	270.000	90.000	360.000
2026	270.000	90.000	360.000
2027	270.000	90.000	360.000
gesamt	1.350.000	450.000	1.800.000

Kofinanzierung

Die Nutzung von LEADER-Mitteln kann nur mit einer entsprechenden Ko-Finanzierung erfolgen. Hierzu legten die Samtgemeinden einen Gemeinschaftstopf auf, der neben der Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG eine gleich hohe Summe als Kofinanzierung von Projekten bereitgestellt hatte. Dies wird nun fortgeführt (**siehe Evaluierungsbericht, Kapitel 4**).

In Summe enthält dieser Topf im Förderzeitraum eine Gesamtsumme von 225.500 €. Hierdurch werden bereits 50 % der zu leistenden Ko-Finanzierung gewährleistet, die übrigen 50 % bringen die Kommunen zunächst in ihren Haushalt (2023-2027) ein. Die Summe ist hierbei nicht festgelegt (z.B. abhängig von anderen öffentlichen Mitteln).

Die in den kommunalen Gemeinschaftstopf eingezahlten Mittel werden zu 50 % für die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG verwendet (112.500 € Eigenanteil von insgesamt 562.500 € laufende Kosten der LAG gesamt). Die verbleibenden weiteren 112.500 € werden zur Sicherstellung der öffentlichen Ko-Finanzierung von Projekten genutzt, die den Anspruch auf Erhöhung des Fördergeldsatzes (um bis zu 5-10 % auf den regulären Fördersatz) zugesprochen bekommen haben, aufgrund der Bedeutung als besondere Projekte (siehe Kapitel 11.3: Zuwendungshöhe).

Durch das Vorgehen des gemeinsamen Finanzierungstopfes ist vor allem die Unterstützung für Kooperationsprojekte, handlungsfeldübergreifende Projekte sowie private Projekte mit überdurchschnittlicher Bedeutung und besonderer Innovationsfähigkeit sichergestellt und die Hürden für die Antragstellung gesenkt, da die Finanzierung der zusätzlichen Förderung bereits über diesen Topf gewährleistet ist. Deutlich wird hier auch das Handeln der Mitgliedsgemeinden als „eine Region Hümmling“ und nicht als einzelne Gemeinden.

Die Verwaltung und das Anlegen dieses Gemeinschaftstopfes obliegt dabei einer der beteiligten Kommunen. Derzeit wird dieser Gemeinschaftstopf von der Samtgemeinde Sögel geführt. Für die neue Förderperiode bleibt es bei dieser Regelung. Diese Errichtung ist auch durch die Gemeinderäte der entsprechenden Kommunen, seinerzeit durch die gefassten Beschlüsse, zur Unterstützung des REK bereits positiv begleitet worden. Damit unterstreichen auch die politischen Gremien der beteiligten Kommunen die von der LAG Hümmling verfolgte Strategie der Unterstützung der „besonderen Projekte“ (siehe Kapitel 11.3: Zuwendungshöhe) mit Anspruch auf Zuschuss zum Höchst-Fördersatz.

Begleitung und Bewertung

Sowohl die Lokale Aktionsgruppe als auch die Arbeit der Regionalmanagements werden durch ein festgelegtes Konzept der Evaluierung begleitet. Dieses Evaluierungskonzept umfasst bestimmte Zeitabfolgen und Zeitpunkte der Evaluierung sowie Personenkreise.

Folgende Struktur ist im Evaluierungskonzept erfasst:

- Projektebene
- Entwicklungszielebene
- Prozessebene
- Ergebnisdokumentation

Projektebene – Umsetzungsmonitoring

1) Projektstatistik

Erstellung und kontinuierliche Pflege einer Excel-Tabelle mit folgenden Informationen:

- Projektname
- Projektträger
- Handlungsfeld(er)
- Lokale/regionale/überregionale Bedeutung
- Kooperationsprojekt – ja / nein
- Datum LAG-Beschluss
- Datum Antragsstellung
- Eingang Zuwendungsbescheid
- Förderzeitraum
- Finanzierung: Förderzuschuss, Eigenmittel, Mittel Dritter
- Projektabschluss

Ziel:

Diese Erstellung und kontinuierliche Pflege der Daten über die laufenden Projekte soll jederzeit einen direkten Überblick über alle Projekte erlauben. Aufgewendete Mittel sind übersichtlich in Tabellen zusammengefasst. Sie ermöglichen einen schnellen Überblick, die Zuordnung der Projekte zu den jeweiligen Handlungsfeldern und eine ebenso schnelle Überprüfung geplanter Priorisierungen und Gewichtungen. Außerdem dient sie als Grundlage für weitere Bausteine des Evaluierungskonzeptes, z.B. Jahresberichte und Umsetzungsstand.

2) Umsetzungsfragebogen

Der Umsetzungsfragebogen dient in erster Linie dazu, wichtige Aspekte bei der Planung und Durchführung von Projekten sowie deren Erfolg durch die Projektpartner*innen bewerten zu lassen. Zudem können die Ergebnisse Hinweise liefern, wie Projektpartner*innen bei der Planung und Umsetzung von Projekten effektiver unterstützt werden können und wo ggf. Handlungsbedarf besteht. Die qualitative Bewertung der durchgeführten Projekte wird in Form einer Online-Befragung durchgeführt. Der Fragebogen soll einmalig zu Beginn der Förderperiode gemeinsam mit der Lokalen Aktionsgruppe entwickelt werden, um diesen anzuwenden und damit eine Vergleichbarkeit gewährleisten zu können. Zielgruppe für diesen Fragebogen sind die LAG-Mitglieder und weitere an dem LEADER-Prozess interessierte Personen insbesondere Projektträger*innen.

Inhalte des Fragebogens können u.a. sein:

- In welcher Art sind Sie in den Regionalen Entwicklungsprozess eingebunden (z.B.

Unternehmer*in, Volksvertreter*in, Mitglied der Verwaltung, sonstige/r Akteur*in)?

- Wie gut fühlen Sie sich über die Aktivitäten der LEADER-Region Hümmling informiert?
- Wodurch sind Sie erstmals auf das LEADER-Programm aufmerksam geworden?
- Wieviel Erfahrung haben Sie mit dem Programm konkret gesammelt (z.B. mehrfach gefördert, Projekte komplett abgewickelt, Plane eine Antragstellung, kenne das Programm aus dem Umfeld, noch keine Erfahrungen gesammelt)?
- Wie wichtig ist Ihnen Unterstützung bei der Durchführung Ihrer Projektideen (Planung, Antragstellung, Umsetzung)?
- Sind die Antragsformulare verständlich? Sind die Projektauswahl und das Entscheidungsverfahren transparent und nachvollziehbar? Was könnte hierzu verbessert werden?
- Was könnte die Realisierung von LEADER-Projekten vereinfachen?
- Wie weit reichen die Auswirkungen Ihres Projektes (lokal, in die Region Hümmling, über die Region hinaus)?
- Wären Sie weiterhin bereit, sich mit Ideen und Projektvorschlägen für die Entwicklung unserer Region zu engagieren? Können Sie sich eine Mitarbeit in den Projektgruppen oder in der LAG (lokale Aktionsgruppe) vorstellen?
- Wenn Sie sich zukünftig eher nicht engagieren möchten, wodurch würde sich Ihre Meinung ändern bzw. was sind die Gründe hierfür?

Ziel:

Mit dem Umsetzungsfragebogen sollen wichtige Aspekte zur nachhaltigen und resilienten Entwicklungsstrategie durch interessierte Personen und die LAG qualitativ bewertet werden. Das dadurch entstehende Meinungsbild lässt eine Einschätzung hinsichtlich des Handlungsbedarfes zu. Notwendigen Anpassungen können auf Grundlage der Ergebnisse ermittelt und umgesetzt werden.

Entwicklungszielebene – Ergebnismonitoring und Wirkungsanalyse

1) Umsetzungsstand

Auf Basis der Projektstatistik werden einmal jährlich die Anzahl der Projekte je Handlungsfeld sowie das dazugehörige Finanzvolumen und dessen Aufteilung ermittelt. Ergänzend dazu wird die Zielerreichung in Bezug auf die definierten Indikatoren überprüft.

Ziel:

Die Ergebnisse können in Verbindung mit dem indikativen Finanzplan des REK erste Anhaltspunkte für einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Strategieausrichtung geben und sind Bestandteile der Jahresberichte. Diese Evaluationsebene ist ebenfalls an die Erreichung des Meilensteins – bis zum 31.12.2025 sind 50% des zur Verfügung stehenden Kontingents in der Region durch einen Zuwendungsbescheid gebunden – geknüpft. Die Evaluation dient der Überprüfung und Erreichung des Meilensteins.

2) Strategieworkshop

Zur Überprüfung der Entwicklungs- und Handlungsstrategie und den vorgenommenen Schwerpunktsetzungen wird im Jahr 2025 ein Strategieworkshop durchgeführt. Fragestellungen, die im Rahmen des Strategiewshops – unter Beachtung des oben genannten Meilensteins – behandelt werden können, sind:

- Wie wird der Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie eingeschätzt – insgesamt und innerhalb der einzelnen Handlungsfelder?

-
- Gibt es neue Themen, die für die Entwicklungsstrategie maßgeblich sind? Gibt es Themen, die nicht weiter verfolgt werden sollen?
 - Sollte eine neue Schwerpunktsetzung erfolgen?
 - Optional: Woran liegt es, dass bestimmte Handlungsfelder noch nicht den gewünschten Umsetzungsstand haben?
 - Welche Themen / Inhalte sind Ihnen persönlich bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie besonders wichtig? Welche Themen fehlen Ihnen bei der Umsetzung?
 - Wird dem Ziel der Ausgewogenheit der Geschlechter weiter nachgekommen?

Ziel:

Mit dem Strategieworkshop sollen die Wirkungen der bisher umgesetzten Projekte analysiert und die Entwicklungsstrategie der Region Hümmling aufgrund der bis dahin erzielten Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei sollen aufgetretene Probleme klar benannt und nach Möglichkeit ausgeräumt werden. Auch sich neu ergebende Rahmenbedingungen, z.B. durch neue Förderprogramme und Rahmenrichtlinien (z.B. Gesetzesänderungen) – die derzeit noch nicht absehbar sind – sollen hierbei berücksichtigt werden. Es steht insbesondere der Aktionsplan der LAG und dessen kontinuierliche Optimierung im Mittelpunkt der Betrachtung. Auch die Erreichung der Ausgewogenheit der Geschlechter in der LAG soll reflektiert werden (§ 5 Einbindung relevanter Akteure; Geschäftsordnung der LAG). Dieser Strategieworkshop steht eng mit der Erreichung des Meilensteins, bis zum 31.12.2025 sind 50% des zur Verfügung stehenden Kontingents in der Region durch einen Zuwendungsbescheid zu binden, in Zusammenhang.

Prozessebene – Prozessmonitoring

1) Selbstevaluierung LAG und Evaluation der Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Mit Hilfe eines Fragebogens wird die Organisation und Zusammenarbeit der LAG in zweijährigen Abständen überprüft. Zielgruppe dieses online zu bearbeitenden Fragebogens sind die Mitglieder der LAG. Die Selbstevaluierung findet in Verbindung mit dem Strategieworkshop statt.

Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement sind für die Umsetzung und Organisation des LEADER-Prozesses von maßgeblicher Bedeutung. Eine qualitativ hochwertige Arbeit dieser Stelle ist von großer Bedeutung. Im Rahmen des Prozessmonitoring soll durch regelmäßig durchgeführte Befragungen, in Form eines Online-Fragebogens und in Verbindung mit der Selbstevaluation der LAG, die Arbeit der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements beurteilt werden. Zielgruppen des Fragebogens sind dabei alle LAG-Mitglieder und AK-Teilnehmer*innen.

Mögliche Fragen des Fragebogens könnten sein:

- Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements / Geschäftsstelle im Einzelnen (z.B. Bereitstellung von Informationen, Erreichbarkeit, Kompetenz, Geschwindigkeit bei der Antragstellung, Informationen zu Fördermöglichkeiten, Begleitung bei der Antragstellung, Begleitung bei der Projektumsetzung)?
- Sind alle relevanten Akteure in den LEADER-Prozess einbezogen?
- Sind die Anzahl und Dauer der LAG-Sitzungen angemessen?
- Wird die Öffentlichkeit ausreichend informiert?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der LAG bewertet?
- Wie wird die Vernetzung innerhalb der Region bewertet?
- Sind die zur Verfügung stehenden (finanziellen und personellen) Ressourcen der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements für die Umsetzung des Entwicklungsprozesses ausreichend?

Ziel:

Die Selbstevaluation der LAG trägt dazu bei, auf mögliche Probleme und Anregungen frühzeitig reagieren zu können, um so die Strukturen und den Prozess kontinuierlich zu verbessern. Anregungen sowie konstruktive Kritik sollen dabei von der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement aufgenommen und bei Bedarf im Rahmen der LAG thematisiert werden, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Mit der Evaluation der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements soll die Arbeit der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements kontinuierlich verbessert werden.

2) Jahresbericht und Ergebnisdokumentation

Die folgenden Ergebnisse sollen festgehalten und veröffentlicht werden:

- Projektstatistik inkl. Umsetzungsstand aus der Regionalkonferenz und dem Strategieworkshop
- Fragebögen zu den Projekten der LAG und der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements

Ziel:

Jährliche Dokumentation in Form eines Jahresberichts und Veröffentlichung der erreichten Ergebnisse sowie ggf. notwendiger Anpassungen und Optimierungen.

3) Dokumentation regionaler Auswirkungen, Zwischen- und Abschlussbericht

Die Wirkungen des LEADER-Prozesses sowie die Ergebnisse des Strategie-Workshops inkl. der ggf. notwendigen Strategie-Anpassungen werden in einem Zwischenbericht festgehalten, der zur Wahrung der Transparenz veröffentlicht wird und auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht. Zum Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht zu den erzielten Ergebnissen erstellt, der die Ergebnisse auf der im Regionalen Entwicklungskonzept festgehaltenen Indikatoren beruht.

Ziel:

Abschlussanalyse des LEADER-Prozesses mit Darstellung aller durchgeführten Maßnahmen, Aktionen und deren Wirkung. Die Region Hümmling strebt die Erarbeitung eines umfassenden Evaluierungsberichtes für das Jahr 2026 an. Der Bericht wird die Ergebnisse des Prozesses bis einschließlich zum Jahr 2027 enthalten.